

Grünes Licht für Ihre Sicherheit



Sozialwahlen
Gremien konstituierten
sich neu

Neues
Präventionsangebot
**Feuerwehrsport-
Trainingstool**

Ein Angebot, das
auf Vertrauen aufbaut
Betriebliches Eingliederungsmanagement

Neue Präventionskampagne:

komm mit mensch

Weiterentwicklung der Sicherheitskultur
bei Landesforsten Rheinland-Pfalz



Vorwort

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem Slogan „**kommmitmensch**“ laden wir Sie zur bundesweiten Präventionskampagne ein. Mit der zehnjährigen Kampagne möchten wir Ihnen Wege zu mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, aber auch im Privatbereich aufzeigen. Wir ermutigen Sie zu hinterfragen, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit in Ihrem Unternehmen und in Ihrem eigenen Leben haben.

In dieser Ausgabe berichten wir über die Kampagne und über die Weiterentwicklung der Sicher-

heitskultur bei Landesforsten Rheinland-Pfalz – ein Beispiel guter Praxis.

Die Aktiven bei den Feuerwehren erbringen im Einsatz enorme Leistungen. Um diesen gerecht zu werden, müssen sie sich entsprechend fit halten. Die Unfallkasse hat ein Feuerwehrsport-Trainingstool entwickelt, das genau auf diesen Personenkreis zugeschnitten ist. Es eignet sich jedoch ebenfalls für Sportgruppen in anderen Hilfeleistungsunternehmen, Vereinen oder Schulen. Auch zur Gesundheitsförderung im Betrieb sowie im privaten Bereich lassen sich die Sportübungen einsetzen.

Wir informieren Sie in dieser Zeitschrift über das Trainingstool und über weitere aktuelle Themen.

Ich wünsche Ihnen im Namen aller Mitarbeitenden der Unfallkasse Rheinland-Pfalz ein glückliches und zufriedenes Jahr 2018.

Bleiben Sie gesund.

Ihr

Manfred Breitbach
Geschäftsführer



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir schreiben in diesem Heft über diese Themen:

Es gibt ein neues Projekt.

Das Projekt soll helfen,

dass alle Menschen sicher und gesund arbeiten.

Das Projekt heißt: **kommmitmensch**.

Auch die Landes-Forsten Rheinland-Pfalz

macht mit bei **kommmitmensch**.

Und: Die Unfall-Kasse hat ein Computer-Programm gemacht.

Das Programm hilft Trainern vom Feuerwehr-Sport.

Denn Feuerwehr-Leute müssen immer fit sein!

Ich wünsche Ihnen ein gutes Jahr 2018.

Bleiben Sie gesund.

Ihr Manfred Breitbach

Geschäftsführer

Inhalt



So kommen Sie
sofort auf unsere
Internetseite:
QR-Code mit
dem Smartphone
scannen!

- 4** Neue Präventionskampagne – **kommmitmensch**
- 7** **kommmitmensch** – Beispiel guter Praxis: Weiterentwicklung der Sicherheitskultur bei Landesforsten Rheinland-Pfalz
- 9** Broschüren und Medien
- 10** Sozialwahlen – Konstituierende Sitzungen
- 12** Feuerwehrsport-Trainingstool –
Neuer Baustein im Feuerwehrsportkonzept
- 16** Parlamentarischer Abend der Feuerwehr in Mainz
- 16** Feuerwehrsport: Erfolgreiche Coach-Ausbildung
- 17** Workshops · Seminare · Fachtagungen
Informieren und Teilnahme sichern
- 18** Mithilfe seiner Familie meistert Patrick Kirchner sein Leben
- 22** Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- 26** Sicherheit und Gesundheitsschutz für Hausmeisterinnen und Hausmeister bzw. für Menschen mit vergleichbaren Dienstleistungen
- 29** Lohnnachweis digital – Halbzeit in der Übergangsphase
- 30** Lotto Rheinland-Pfalz und Stadt Mayen nehmen Angebote der Unfallkasse an
- 31** ampel und Spektrum als E-Paper online
- 32** Neue Berufskrankheiten im Blick
- 34** Impressum
- 35** Evaluation bestätigt Erfolg des Projekts „Leuchtende Schulkinder“
- 36** Vier Projekte mit Verkehrssicherheitspreis ausgezeichnet
- 38** Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift Laserstrahlung
- 39** Hilfe, wer betreut mein Kind? –
Unfallkasse erweitert Versicherungsschutz

Neue Präventionskampagne komm **mit** mensch

Sicher. Gesund. Miteinander.

Kampagnenaufakt: Mit ihrer neuen Präventionskampagne **komm mit mensch** laden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen die Menschen in Betrieben, Bildungseinrichtungen und öffentlichen Institutionen ein, sich für Sicherheit und Gesundheit zu engagieren.

Sicherheitsbeauftragte setzen sich tagtäglich ehrenamtlich für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ein. Immer wieder weisen sie Kolleginnen und Kollegen darauf hin, die Sicherheitsvorkehrungen einzuhalten: Sie achten darauf, dass Schutzeinrichtungen an Maschinen nicht manipuliert werden. Oder sie erinnern an das Tragen von Gehörschutz und Sicherheitsschuhen. Manchmal stoßen sie mit ihren Ratschlägen leider auf Widerstand. Dabei ist eine gute Prävention, an der sich alle im Betrieb beteiligen, enorm wichtig, um Sicherheit und Gesundheit für alle Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten.

Kultur der Prävention

Welche Stellschrauben es für sicheres und gesundes Arbeiten

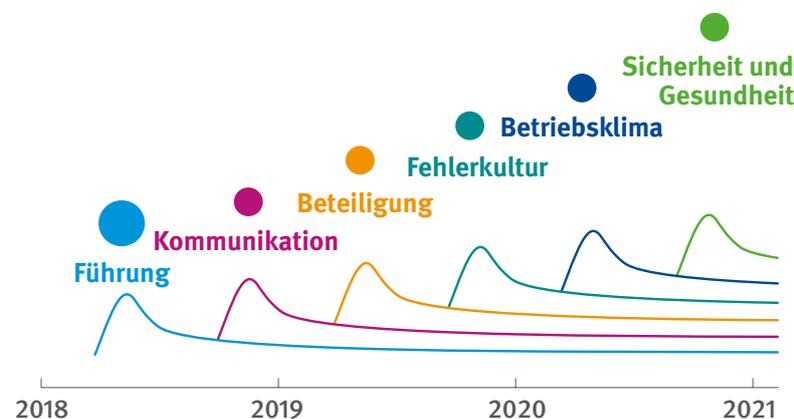
gibt, zeigen die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen mit der neuen Präventionskampagne **komm mit mensch**. Als sogenannte Dachkampagne ist sie auf der Fachmesse A+A 2017 gestartet. Ab März 2018 beginnen dann die einzelnen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ihre Trägerkampagnen. Hierfür greifen sie die Kommunikationsangebote der Dachkampagne auf und ergänzen sie durch speziell auf ihre Belange zugeschnittene Ansätze.

Gemeinsam verfolgen die Unfallversicherungsträger das Ziel, eine Kultur der Prävention in Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Bildungseinrichtungen zu etablieren. Hierfür muss zunächst einmal erfasst werden, welchen Stellenwert Sicherheit und Gesundheit in einem Betrieb oder einer Einrichtung genießen. Einen Hinweis darauf kann die Statistik geben: Wenn sich wenige Unfälle ereignen und Beschäftigte selten krankheitsbedingt ausfallen, dann spricht das dafür, dass Sicherheit und Gesundheit einen hohen Wert haben.

Vision Zero

Prävention hat ein zentrales Ziel: schwere oder gar tödliche Arbeitsunfälle sowie Berufskrankheiten zu reduzieren – am besten auf null. Hierzu können auch Sicherheitsbeauftragte einen wichtigen Beitrag leisten, indem sie sich ehrenamtlich für die Präventionskultur in Unternehmen einsetzen und ihre Kolleginnen und Kollegen für Sicherheit und Gesundheit als zentrale Werte begeistern und mobilisieren.

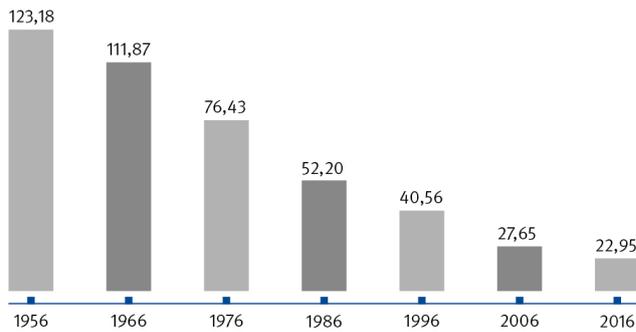
Auch wenn die Anzahl der Arbeitsunfälle in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen ist, so hat sich der Rückgang in den vergangenen Jahren doch verlangsamt. Hierzu erklärt Dr. Walter Eichendorf, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der DGUV, in der sich die Berufsgenossenschaften und Unfallkassen zusammengeschlossen haben: „Wir haben schon viel erreicht, aber in der jüngeren Vergangenheit fällt es uns immer schwerer, weitere Verbesserungen bei den Unfallzahlen zu erreichen. Daher brauchen wir einen neuen Ansatz, wenn wir unserem Ziel, einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen, näher kommen wollen.“ Und mit Blick auf den Wandel der Arbeitswelt: „Wir benötigen eine Herangehensweise, die mögliche Risiken in den Blick nimmt, bevor sie massenhaft in die betriebliche Praxis Eingang finden. Dann gestalten wir auch die Arbeitswelt von morgen sicher und gesund.“



In dieser Reihenfolge werden die sechs Handlungsfelder der Präventionskampagne eingeführt.
Grafiken: DGUV/Textquelle: „arbeit & gesundheit“, Ausgabe 6/2017

Gute Beispiele und Handlungshilfen

Im Rahmen der Präventionskampagne werden Beispiele vorgestellt, die verdeutlichen, wie eine Präventionskultur in Unternehmen



Die Darstellung in Zehnjahresschritten verdeutlicht, wie sich bei den Berufsgenossenschaften die rechnerische jährliche Anzahl der Arbeitsunfälle je 1.000 Vollarbeiter verringert hat.

erfolgreich eingeführt und gelebt werden kann. Diese Praxisbeispiele liefern Denkanstöße, die sich auf das eigene Unternehmen übertragen lassen – zum Beispiel für Sicherheitsbeauftragte. Mit dem Wissen, das die Kampagne bereitstellt, haben Sicherheitsbeauftragte die Chance, ihre Vorgesetzten bei der Präventionsarbeit zu unterstützen. Dabei will die Kampagne keine Vorschriften aufstellen, sondern sie wirbt für ein gesundes Miteinander. „Wer aus Überzeugung gesund und sicher handelt, tut es in allen Lebensbereichen“, betont Gregor Doepke, Pressesprecher der DGUV. „Denken Sie zum Beispiel an das Thema Kopfschutz: Der Bauingenieur trägt Helm auf der Baustelle, auf dem Arbeitsweg mit dem Fahrrad und ebenso seine ganze Familie bei der Fahrradtour am Wochenende.“

Immer aktuell in sozialen Netzwerken

Ab März 2018 starten die einzelnen Berufsgenossenschaften und Unfallkassen ihre Kampagnenaktivitäten, wobei Mitgliedsbetriebe und -einrichtungen zum Mitmachen aufgefordert sind. Darüber hinaus bleiben Interessierte über Facebook, Instagram und Twitter stets auf dem Laufenden. So können Sicherheitsbeauftragte sich gut informiert für eine Kultur der Prävention einsetzen. Sie und alle in Betrieben und Einrichtungen Beschäftigten sind im Sinne von **komm mit mensch** eingeladen, aktiv zu werden.

Praxishilfen aus der Kampagne

- Broschüren, Arbeitshilfen und Flyer vermitteln die Inhalte der Kampagne lesefreundlich und zielgruppenspezifisch.
- Handlungshilfen für Präventionsfachkräfte geben wichtige Argumente und Instrumente an die Hand.
- Handlungshilfen für Betriebe und Einrichtungen wie der Kultur-Check und die **komm mit mensch** Dialoge informieren und aktivieren.
- Seminare und E-Learning-Angebote für unterschiedliche Zielgruppen qualifizieren Fach- und Führungskräfte.

www.komm mit mensch.de

Die sechs Handlungsfelder für sichere und gesunde Unternehmen

Die Präventionskampagne widmet sich Handlungsfeldern, die in jedem Betrieb vorhanden und untereinander vernetzt sind. Während der Kampagnenlaufzeit von zehn Jahren werden die Felder einzeln vorgestellt, wobei stets Teilaspekte der übrigen Handlungsfelder berücksichtigt werden.

Führung

Führungskräfte sind Vorbilder und entscheidende Impulsgeberinnen und -geber für die Botschaft, dass Sicherheit und Gesundheit zentrale Themen im Betrieb sind.

Kommunikation

Intensiver Austausch, Offenheit und Transparenz hinsichtlich Risiken und Verbesserungspotenzialen unterstützen das Sicherheits- und Gesundheitsniveau aller.

Beteiligung

Die Beschäftigten kennen ihre eigenen Arbeitsplätze am besten. Wer ihr Wissen nutzt und sie an wichtigen Entscheidungen zu Sicherheit und Gesundheit beteiligt, kann effektiver und effizienter handeln.

Fehlerkultur

Das Erfassen von Abweichungen und Beinaheunfällen hilft, Risiken zu reduzieren. Kommt es dennoch zu Unfällen und Erkrankungen, sollte dies offen und ohne Schuldzuweisung angesprochen werden.

Betriebsklima

Ein gutes Betriebsklima entsteht durch gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und Fairness. Es sorgt dafür, dass sich alle Beschäftigten wohlfühlen.

Sicherheit und Gesundheit

Die Sicherheit und die Gesundheit der Beschäftigten sollten bei allen wichtigen betrieblichen Entscheidungen im Blick sein.





Gesund und sicher arbeiten

Alle Menschen sollen gesund und sicher arbeiten können.

Die Chefs müssen etwas dafür machen,

- dass die Menschen bei der Arbeit gesund bleiben.
- dass bei der Arbeit **kein** Unfall passiert.

Dazu sagt man: Vorbeugung.

Die Unfall-Kassen und die Berufs-Genossenschaften
finden Vorbeugung sehr wichtig.

Deshalb machen sie jetzt ein Projekt.

Das Projekt heißt: **kommmitmensch**.

Die Menschen machen im Projekt **kommmitmensch** diese Sachen:

- Sie sammeln Ideen für gute Vorbeugung.
- Sie schreiben Info-Hefte über gute Vorbeugung.
- Sie machen Schulungen für Chefs.

Die Menschen im Projekt **kommmitmensch**

finden diese Sachen wichtig:

- Die Chefs müssen zeigen, wie gute Vorbeugung geht.
- Die Chefs und die Mitarbeiter sollen miteinander sprechen.
- Die Mitarbeiter sollen bei der Vorbeugung mitbestimmen.
- Manchmal passiert ein Fehler.

Dann sollen die Chefs und die Mitarbeiter über
den Fehler sprechen.

Damit beim nächsten Mal **kein** Fehler passiert.

- Alle Menschen sollen sich in der Firma wohl-fühlen.
- Alle Menschen in der Firma sollen sicher arbeiten können.

Und alle sollen gesund bleiben.

Vorstellung zum Start der Präventionskampagne **komm mit mensch** auf der A+A: „Weiterentwicklung der Sicherheitskultur bei Landesforsten Rheinland-Pfalz“

Beispiel guter Praxis fand großes Interesse



Der Marktplatz des A+A-Kongresses bot zum Kampagnenstart Platz für zahlreiche Interessierte.

Anlässlich der Internationalen Arbeitsschutzmesse im Oktober in Düsseldorf waren Unfallkasse und Landesforsten Rheinland-Pfalz mit einem gemeinsamen Stand auf dem „Marktplatz des A+A-Kongresses 2017“ vertreten. Zum Auftakt der neuen Präventionskampagne „komm mit mensch“ fand das Thema „Weiterentwicklung der Sicherheitskultur bei Landesforsten Rheinland-Pfalz“ als Beispiel guter Praxis reges Interesse.

„Sicherheit und Gesundheit sind Werte für alle Menschen, jede Organisation und die Gesellschaft. Sie sollen Gegenstand allen Handelns werden. Präventives Handeln ist lohnend und sinnstiftend.“ Mit dieser Kernbotschaft wirbt die Kampagne „komm mit mensch“ für eine Kultur der Prävention in Betrieben sowie Bildungseinrichtungen. Ein Podiumsgespräch bot die Möglichkeit zum Austausch und zeigte beispielhaft Positionen

aus Mitgliedsunternehmen der gesetzlichen Unfallversicherung sowie der Unfallkassen und Berufsgenossenschaften auf.

„Für den Erfolg dieses Vorhabens ist es wichtig zu hinterfragen, welche Kultur wir in unseren eigenen Häusern leben. Denn nur so können wir glaubhaft die Frage beantworten, die ganz sicher vonseiten der Unternehmerinnen und Unternehmer kleiner Handwerks-

betriebe gestellt wird: ‚Was bringt uns das?‘ Darauf müssen wir sofort eine Antwort haben, und zwar in einer Sprache, mit der wir alle gleichermaßen erreichen können – Verwaltungen, Bildungseinrichtungen, also die unterschiedlichsten Mitgliedsunternehmen“, brachte es Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse, auf den Punkt. „Packen wir’s an“, richtete er sich zuversichtlich an die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Ebenfalls große Beachtung fand die Weiterentwicklung der Sicherheitskultur bei Landesforsten Rheinland-Pfalz, über die Dr. Hermann Bolz, Direktor der Zentralstelle der Forstverwaltung, informierte. Ein von Unfallkasse und Landesforsten erstellter Film stellte das Thema zum Start der Präventionskampagne als Beispiel guter Praxis in den Mittelpunkt des gemeinsamen Auftritts auf der A+A. Den Film finden Sie unter www.ukrlp.de, Webcode: 60.

Weiterentwicklung der Sicherheitskultur bei Landesforsten Rheinland-Pfalz

„Arbeitssicherheit ist Chefsache!“ Unter diesem Leitmotto



Regel Austausch zum Thema Sicherheitskultur bei Landesforsten Rheinland-Pfalz.



DGUV-Pressesprecher Gregor Doepke (Bild links) moderierte das Podiumsgespräch (Bild rechts), an dem eine Vertreterin aus einem Handwerksbetrieb sowie Vertreter aus weiteren Mitgliedsunternehmen und der gesetzlichen Unfallversicherung teilnahmen.

verfolgt Landesforsten die Vision Zero, also das Ziel „Null Unfälle“ bei der Waldarbeit. Neben dieser ambitionierten Zielsetzung ist das verlässliche Bekenntnis der Führungskräfte „Sicherheit ist auf Platz 1“ von entscheidender Bedeutung. Und dies mit Erfolg, denn die Zahl der unfallbedingten Ausfalltage ist bei Landesforsten Rheinland-Pfalz seit Einführung des Konzeptes „Weiterentwicklung der Sicherheitskultur“ um ca. 40 Prozent zurückgegangen.

Um eine entsprechende Nachhaltigkeit zu erreichen, wird bei Landesforsten Rheinland-Pfalz auf eine wertschätzende Kommunikation gesetzt: Miteinander zu reden, ist das A und O. Sich dabei an Regeln zu halten, ist Voraussetzung: Ich interessiere mich für dich. Ich akzeptiere dich. Ich sage, was ich denke – und du darfst das auch. Wir treffen Vereinbarungen ohne geheime Vorbehalte. Und wir halten uns an unsere Vereinbarungen.

Zentrales Element bei der „Weiterentwicklung der Sicherheitskultur“ ist das Instrument des Risikolerngangs®, d. h., zwei Organisationsmitglieder beobachten eine arbeitende Gruppe bei ihrer Arbeit. Der Fokus ist grundsätzlich auf die Verhaltensweisen und Verhältnisse

gerichtet, und dabei gibt es kein richtig oder falsch, sondern nur die Begriffe sicher und unsicher. Nach dieser Beobachtungsphase werden bei einem sogenannten Rückkopplungsgespräch die Beobachtungen besprochen, also sichere und unsichere Handlungen. Im Gespräch wird häufig deutlich, dass den Betroffenen oft die Gefährlichkeit ihres Handelns oder Unterlassens gar nicht bewusst ist. Mit der sogenannten Expertenfrage zur Waldarbeit erhalten die Forstwirten und -wirte am Ende des Risikolerngangs® Gelegenheit, aus ihrer Sicht Ansatzpunkte bzw. Verbesserungen der Arbeitssicherheit einzubringen. Alle Maßnahmen, die sich als notwendig herausgestellt haben, werden schriftlich erfasst. An der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sind natürlich mehrere Stellen im Betrieb beteiligt, sodass die Verantwortung für den abschließenden Erfolg nicht bei einer Einzelperson liegt. Und hierin liegt ein weiterer wesentlicher Ansatz zur Präventionskultur bei Landesforsten: Die Erkenntnis zu einer ebenenübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft und das nachhaltige Bekenntnis zu dieser.

ungen der Arbeitssicherheit einzubringen. Alle Maßnahmen, die sich als notwendig herausgestellt haben, werden schriftlich erfasst. An der Umsetzung der festgelegten Maßnahmen sind natürlich mehrere Stellen im Betrieb beteiligt, sodass die Verantwortung für den abschließenden Erfolg nicht bei einer Einzelperson liegt. Und hierin liegt ein weiterer wesentlicher Ansatz zur Präventionskultur bei Landesforsten: Die Erkenntnis zu einer ebenenübergreifenden Verantwortungsgemeinschaft und das nachhaltige Bekenntnis zu dieser.



Vorstellung des aktuellen Films zur Sicherheitskultur auf der A+A in Düsseldorf. Direktor Dr. Hermann Bolz (2. v. re.) von Landesforsten sowie Axel Stelzer (v. li.), stellv. Geschäftsführerin Klaudia Engels und Geschäftsführer Manfred Breitbach von der Unfallkasse am A+A-Stand.

Broschüren und Medien

Serviceangebote



BGM: Empfehlungen zur Qualifizierung

Betrieblicher Gesundheitsmanager – Betriebliche Gesundheitsmanagerin
DGUV Information 206-021



Gesund und fit im Kleinbetrieb – Tipps für Wirtschaft, Verwaltung und Dienstleistung

- Die Mischung macht's: Jung und Alt gemeinsam bei der Arbeit – DGUV Information 206-004
- So geht's mit Ideen-Treffen – DGUV Information 206-007



Prävention kennt keine Altersgrenze

Tipps und Anregungen für die Prävention – Demografischer Wandel in der Arbeitswelt –
DGUV 206-020



Beurteilung des Raumklimas

Handlungshilfen für kleine und mittlere Unternehmen – DGUV Information 215-510



Klima im Büro

Antworten auf die häufigsten Fragen – DGUV Information 215-520

**Sie erhalten die o. a. Broschüren als Printausgabe: bestellung@ukrlp.de
oder unter www.dguv.de/de/praevention/vorschriften-regeln/index.jsp**



Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert im freiwilligen Engagement

Sie erhalten diese Broschüren als Printausgabe: bestellung@ukrlp.de
oder unter: www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfall-versichert-im-ehrenamt.html



Kitafilm: Beim Heben, Tragen oder Bücken – achten Sie auf Ihren Rücken!

Den Film können Sie sich anschauen unter:
bildung-ukrlp.de/sicherheit-gesundheitsschutz/kita-filmreihe/
Dort finden Sie auch Hinweise, wenn Sie den Film herunterladen und abspeichern möchten.



Feuerwehrsport-Trainingstool und Film

Das neue Feuerwehrsport-Trainingstool und den dazugehörigen Film finden Sie unter:
feuerwehr.ukrlp.de/home/

Vertreterversammlung und Vorstand konstituierten sich neu

Sozialwahlen 2017

Zur ersten gemeinsamen Sitzung nach den Sozialwahlen 2017 kamen die Delegierten der paritätisch besetzten Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach zusammen. Zu Beginn der Sitzung erinnerten sich alle Anwesenden in einer Gedenkminute an Oberbürgermeister Nikolaus Roth aus Neuwied, der im Sommer plötzlich mit erst 59 Jahren verstarb und eine Lücke in der Mitgliederversammlung hinterlässt.

In seiner Funktion als Wahlschussvorsitzender leitete Geschäftsführer Manfred Breitbach die Sitzung bis zur Wahl von Landrat Frank Puchtler, Rhein-Lahn-Kreis, zum Vorsitzenden der Vertreterversammlung. Zur alternierenden Vorsitzenden wählte das 32 Mitglieder zählende Selbstverwaltungsgremium die stellvertretende Ver.di-Landesvorsitzende Brigitte Jakob. Die beiden Gewählten bedankten sich für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen. Landrat Frank Puchtler betonte, dass er sich auf eine gute Zusammenarbeit in der Selbstverwaltung mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz freue. „Ich hoffe, die wichtigen Aufgaben der Unfallkasse mit auf den Weg zu bringen“, so der neu gewählte Vorsitzende. Im Anschluss wählte die Vertreterversammlung einstimmig



Die Neugewählten mit den ersten Gratulanten (v. li.): Geschäftsführer Manfred Breitbach, Irmgard Rose-Natzschka als Vertreterin der Aufsicht, alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung Brigitte Jakob, Vorsitzender der Vertreterversammlung Landrat Frank Puchtler, stellvertretende Geschäftsführerin Klaudia Engels, Vorstandsvorsitzender Volker Euskirchen und alternierender Vorstandsvorsitzender Oberbürgermeister Peter Labonte.

die Mitglieder des Vorstandes. Gutes Einvernehmen prägte auch die anschließende konstituierende Sitzung des Vorstandes, die aus ihren Reihen Volker Euskirchen durch Wahl zum Vorsitzenden für die erste Hälfte der Wahlperiode bestimmte. In der zweiten Wahlzeit übernimmt der ebenfalls gewählte alternierende Vorsitzende Oberbürgermeister Peter Labonte den Vorsitz.

Seminar der Selbstverwaltung

Der Staat hat den Trägern der Sozialversicherung den Vollzug der sozialen Sicherungssysteme als eigenständige Aufgabe übertragen. Dabei stehen Sicherheit, Gesundheitsschutz, Rehabilitation und Entschädigung sowie die finanziellen Mittel im Vordergrund. Diese Selbstständigkeit

findet ihren Ausdruck in eigenverantwortlichen Entscheidungsbefugnissen ehrenamtlicher Organe der Selbstverwaltung – ein Ehrenamt, das es ermöglicht, in einem gesamtgesellschaftlich bewährten System der Sozialversicherung in den nächsten sechs Jahren aktiv mitzugestalten und mitzuentcheiden. Den Mitgliedern der Selbstverwaltung bot Geschäftsführer Manfred Breitbach Anfang Oktober die Möglichkeit, sich in einer Veranstaltung über die Aufgaben und die Arbeit der Unfallkasse intensiv zu informieren. Das Interesse der Teilnehmenden richtete sich auf rechtliche Vorgaben, Haftungsfragen, die Aufgaben der Selbstverwaltungsausschüsse, der Weichenstellung für die Arbeit der Unfallkasse und vieles mehr.

Das Seminar für die Selbstverwaltung informierte über die Aufgaben und die Angebote der Unfallkasse:



Vorstand

Versichertenseite

Volker **Euskirchen** – Vorsitzender, ver.di Landesbezirk Rheinland-Pfalz-Saarland; Rolf **Führ**, KOMBA Gewerkschaft Rheinland-Pfalz e. V.; Uwe **Jerusalem**, Gensingen; Anke **Schmeier**, Trier

Arbeitgeberseite

Niklas **Benrath**, Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e. V.; Dr. Rudolf **Büllesbach**, Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie; Oberbürgermeister Achim **Hütten**, Stadtverwaltung Andernach; Oberbürgermeister Peter **Labonte** – alternierender Vorsitzender, Stadt Lahnstein

Vertreterversammlung

Arbeitgeberseite

Kommunen

Bürgermeister Werner **Groß**, Verbandsgemeinde Loreley; Bür-

germeister Reinhard **Scherrer**, Verbandsgemeinde Hagenbach; Stellv. Geschäftsführer Norbert **Heymann**, Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz; Bürgermeister Andreas **Schwarz**, Stadtverwaltung Frankenthal; Landrat Frank **Puchtler** – Vorsitzender, Rhein-Lahn-Kreis; Bürgermeister Georg **Hollmann**, Verbandsgemeinde Weißenthurm; N. N.; Landrat Dr. Alexander **Saftig**, Kreis Mayen-Koblenz; Bürgermeister Rolf **Franzen**, Stadtverwaltung Zweibrücken; Bürgermeister Michael **Kessler**, Stadtverwaltung Bendorf; Bürgermeister Bernd **Weidenbach**, Verbandsgemeinde Bad Breisig

Landesbereich

Willi **Alt**, Ministerium der Justiz, Mainz; Hans-Dietrich **Hoffmann**, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Mainz; Heike **Müller**, Ministerium des Innern und für Sport, Mainz;

Diana **Schmidt**, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Mainz; Michael **Zeyen**, Landesbetrieb Mobilität, Koblenz

Versichertenseite

ver.di

Brigitte **Jakob** – alternierende Vorsitzende, Mainz; Frank **Hachemer**, Neuwied; Jürgen **Wirbelauer**, Mainz; Herbert **Keifenheim**, Kehrig; Marion **Paul**, Koblenz; Matthias **Görgen**, Senheim; Mario **Gebhardt**, Nierstein; Dunja **Maurer**, Pirmasens; Claudia **Piske**, Andernach

KOMBA

Sandra **Müller**, Koblenz; Anke **Jendahl**, Frankenthal

Landesbereich

Michael **Isbert**, Bad Ems; Anette **Karst**, Stackeden-Elsheim; Herbert **Seer**, Hermeskeil; Carola **Weicker**, Hallschlag; Rüdiger **Wetzel**, Mainz

Ausschüsse

Arbeitgeberseite

Satzungsausschuss

Oberbürgermeister Wolfgang Treis
Landrat Dr. Alexander Saftig
Willi Alt

Versichertenseite

Brigitte Jakob
Sandra Müller
Herbert Seer

Präventionsausschuss

Bürgermeister Georg Hollmann
N. N.
Michael Zeyen

Michael Klein
Jürgen Wirbelauer
Werner Daum

Reha-Ausschuss

Bürgermeister Claus Peitz
Landrat Dr. Alexander Saftig

Volker Euskirchen
Jürgen Wirbelauer

Finanzausschuss

Bürgermeister Reinhard Scherrer
Landrat Frank Puchtler
Diana Schmidt

Herbert Keifenheim
Marion Paul
Frank Hachemer

Widerspruchsausschuss I

Bürgermeister Bernd Weidenbach

Michael Klein

Arbeitgeberseite

Widerspruchsausschuss II

Oberbürgermeister Wolfgang Treis

Versichertenseite

Michael Isbert

Widerspruchsausschuss III

Willi Alt

Guillaume Krause

Rentenausschuss I

N. N.

Sandra Müller

Rentenausschuss II

Geschäftsführer Niklas Benrath

Volker Euskirchen

Rentenausschuss III

Abteilungsleiter
Dr. Rudolf Büllesbach

Walter Schneider

Ordnungswidrigkeitausschuss

Geschäftsführer Burkhard Müller

Volker Euskirchen

Feuerwehrsport-Trainingstool – Ein neuer Baustein im Feuerwehrsportkonzept

Fit für den Einsatz



Auf gemeinsamen Knopfdruck wird das Feuerwehrsport-Trainingstool online gestellt. Oberbürgermeister Peter Labonte (v. li.), Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse; Frank Hachemer, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes; Innenminister Roger Lewentz; Werner Böcking, Sprecher der Kreisfeuerwehrinspektoren; Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz

Das Wohnhaus brennt lichterloh. Dichte Rauchwolken steigen auf. Feuerwehrleute dringen zum Brandherd vor. Sie suchen nach zwei Menschen, die sich vermutlich noch im Gebäude befinden. Es ist anstrengend: Das Atemschutzgerät ist schwer. Die persönliche Schutzausrüstung ist schwer. Der reglos aufgefundene Bewohner aus Appartement 3B ist schwer. Starke Rauchbildung erschwert die Sicht. Doch die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr sind gut ausgebildet und körperlich fit. Schon am Donnerstag werden sie sich wieder in der Gemeindehalle zum gemeinsamen Feuerwehrsport treffen –

damit sie für den nächsten Ernstfall gerüstet sind! Gute Gründe, die für den Feuerwehrsport sprechen. Um möglichst viele Aktive für den Feuerwehrsport zu gewinnen, bietet die Unfallkasse Rheinland-Pfalz Seminare, Projekte und vieles mehr an, um das Planen und Durchführen von Sportstunden zu unterstützen. Zu diesem Angebot gehört nun auch das „Feuerwehrsport-Trainingstool“. Das Tool, entwickelt im Referat Sport und Bewegungsförderung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, wurde während einer spannenden Kick-off-Veranstaltung, inklusive Kunstrauch, Sirenengeheul und realitätsnahem „Feuerwehreinsatz“, im Feuerwehrsport-Stützpunkt der Unfallkasse

Rheinland-Pfalz in Andernach vorgestellt. Neben vielen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Feuerwehrbereich und der Politik begrüßte Peter Labonte, alternierender Vorstandsvorsitzender der Unfallkasse Rheinland-Pfalz und Oberbürgermeister der Stadt Lahnstein, als Ehrengäste auch den rheinland-pfälzischen Innenminister Roger Lewentz, den Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Frank Hachemer sowie Andernachs Oberbürgermeister Achim Hütten.

„In Rheinland-Pfalz sind über 50.000 Feuerwehrangehörige ehrenamtlich für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land tätig. Sie setzen dabei für ihre Mitmenschen nicht selten ihre Gesundheit oder gar ihr Leben aufs Spiel“, betonte Labonte in seiner Begrüßung.

„Nehmen Sie die Hilfe an, und haben Sie viel Spaß!“

Minister Roger Lewentz

„Stellen Sie sich vor, es gäbe keine freiwilligen Feuerwehren. Ohne sie können wir keinen Staat machen. Für Außenstehende ist es selbstverständlich, dass jede Gemeinde eine Feuerwehr hat, und dass diese im Ernstfall ausrückt – auch an Feiertagen und in der Nacht. Aber genau das ist nicht selbstverständlich. Feuerwehr ist wichtig, ich verbeuge mich vor denen, die im wahrsten Sinne des Wortes für uns durchs Feuer gehen. Für mich ist diese sogenannte Blaulichtfamilie, dazu zähle ich neben der Feuerwehr auch die anderen Rettungsunter-

„Damit wird den Feuerwehrangehörigen ein vielfältiges Angebot rund um den Feuerwehrsport zur Verfügung gestellt.“

Geschäftsführer Manfred Breitbach

nehmen, die wichtigste Bürgerinitiative“, lobte Lewentz die vielen ehrenamtlich Tätigen. „Und an diesem Punkt müssen wir ansetzen und unsere Feuerwehrangehörigen unterstützen. Mit dem Feuerwehrsport-Trainingstool ist das nun möglich. Was Sie entwickelt haben, das hilft wirklich“, richtete sich der Innenminister dankend an die Unfallkasse.

Die Entwicklung des Tools

Das Feuerwehrsport-Trainingstool wurde mit und für Feuerwehrangehörige entwickelt. In mehrjähriger Zusammenarbeit entstand das Tool, basierend auf einem gut durchdachten Konzept. „Wir hatten drei Experten an unserer Seite, die selber bei der Feuerwehr aktiv sind und auch als Feuerwehrsport-Coaches agieren. Markus Schenkel, Friedhelm Nass und Fred Gross haben unsere Übungen über zwei Jahre ausprobiert, kritisch hinterfragt und gelobt. Nur so war es uns möglich, alle Übungen des Tools in verständlicher Weise zu beschreiben und sie für Personen mit verschiedenen Fitnessniveaus zugänglich zu machen“, dankte Heike Stanowski den Experten. Die Präventionsmitarbeiterin der Unfallkasse

Rheinland-Pfalz und ihr Kollege Julian Mädlich haben das Trainingstool – zugeschnitten auf die hohen Anforderungen an Einsatzkräfte – entwickelt. Die schnelle und einfache Planung einer Feuerwehrsportstunde sei dank dieses Tools nun möglich. Man könne in kurzer Zeit eine abwechslungsreiche und vielfältige Sportstunde planen, die für alle Kameradinnen und Kameraden umsetzbar sei und auch noch Spaß mache, ist sich Markus Schenkel sicher. „Das ist der persönliche Mehrwert für mich als Feuerwehrsport-Coach. Bei der Zusammenarbeit mit der Unfallkasse erkennt man immer wieder die hohe Fachkompetenz der dort Beschäftigten. Wir haben viel Schweiß vergossen, aber dafür ein tolles Endergebnis erzielt – meiner Meinung nach das beste deutschlandweit“, so der stellvertretende Wehrleiter der Feuerwehr Andernach.



Bei einem „Einsatz“ mit schwerem Atemschutzgeräten zeigten zwei Feuerwehrleute die Rettung einer Person aus einem brennenden Objekt.

Was ist das Feuerwehrsport-Trainingstool?

Theoriewissen ...

Mit dem Feuerwehrsport-Trainingstool können sich Feuerwehrsport-Coaches mit allen wichtigen Informationen rund um den Feuerwehrsport versorgen. Sie finden hier neben dem Themenfeld „Basiswissen/Theorie“ detaillierte Informationen zu den Bereichen

- Ausdauer,
- Kraft,
- Koordination,
- Beweglichkeit und
- Ballspiele.

Im Element „Basiswissen/Theorie“ werden unter anderem folgende Fragen beantwortet:

- Wie definiere ich Koordination?
- Welche Wirkung hat Ausdauer?
- Wie trainiere ich Kraft?
- Wie plane ich eine Trainingsstunde?

Zusätzlich finden Coaches im Feuerwehrsport-Trainingstool Informationen zu Versicherungsschutz und Leistungen, zur Ersten Hilfe bei Sportverletzungen, zum deutschen Feuerwehr-Fitness-Abzeichen und viele weitere wertvolle Hinweise.

... verknüpft mit Praxisbeispielen

Um auch körperlich aktiv werden zu können, bietet das Feuerwehrsport-Trainingstool rund 300 Übungsvideos sowie Beschreibungen mit Bildern zu den oben genannten Themen.

Das Highlight ist der Trainingsplaner.

Mit diesem kann eine zielgruppenspezifische Feuerwehrsport-Trainingsstunde in wenigen Klicks zusammengestellt werden. Ist der Trainingsplaner mit „Einleitung“, „Hauptteil“ und „Ausklang“ bestückt, können die Verantwortlichen die Dauer pro Übung auswählen. Nun wird die Sportstunde in vollem Umfang angezeigt und kann ausgedruckt werden. Die Feuerwehrsportstunde kann beginnen.

Mit dem Feuerwehrsport-Trainingstool ist nun ein neuer innovativer Baustein im Feuerwehrsportkonzept „Fit für den Einsatz“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz geschaffen worden. Mit dem Konzept unterstützt die Unfallkasse im Sinne der Unfallprävention und Gesundheitsförderung Leiterinnen und Leiter von Feuerwehrsportgruppen und steht darüber hinaus allen Feuerwehrsportinteressierten mit Rat und Tat zur Seite. „Fit für den Einsatz“ zielt darauf ab, die körperliche Leistungsfähigkeit von Feuerwehrangehörigen zu stärken und somit die Anzahl der Unfälle zu reduzieren. Doch hält man sich vor Augen, dass die ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und Feuerwehrkameraden auch ein Berufs- und Privatleben haben, so wird deutlich, wie schwierig die Umsetzung von Feuerwehrsport sein kann. „Wir wollen den Zugang zum Feuerwehrsport erleichtern, und das glauben wir mit dem Trainingstool geschafft zu haben“, erläuterte Julian Mädlich zuversichtlich. „Die Motivation hochzuhalten, stellt eine von vielen Anforderungen an die Feuerwehrsport-Coaches dar. Das Tool wird sie dabei unterstützen.“

Die Sportstunde sollte abwechslungsreich sein, um alle Kameradinnen und Kameraden, unabhängig von Alter und Fitnesslevel, zu fördern. Das Training muss fordern, um die Fitness zu steigern, aber es soll nicht überlasten, und es soll Spaß machen. Die Feuer-

„Als Bürgermeister weiß ich, wie viel Freizeit die Ehrenamtlichen in den freiwilligen Feuerwehren oder auch in anderen Hilfeleistungseinrichtungen verbringen. Ganz herzlichen Dank dafür.“

Vorstandsvorsitzender Peter Labonte

wehrsportverantwortlichen müssen hier differenzieren, um den Erwartungen der Teilnehmenden gerecht zu werden und um sie bei der Erreichung ihrer Zielsetzung zu unterstützen. Genau hier setzt das Feuerwehrsport-Trainingstool

gezielt an. „Das Feuerwehrsport-Trainingstool ist eine ganz große Hilfe, die ohne große Vorkenntnisse genutzt werden kann“, so Frank Hachemer vom Landesfeuerwehrverband.

„Zusätzlich soll das Tool darin unterstützen, mehr Nachwuchs für die Feuerwehren zu gewinnen, um den sinkenden Mitgliederzahlen entgegenzuwirken“, wünscht sich Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Man hoffe, dass das Feuerwehrsport-Trainingstool hier für neue Anreize sorgen kann. „Wir sind sehr glücklich und stolz darauf, dass dieses Feuerwehrsport-Trainingstool von der Unfallkasse Rheinland-Pfalz entwickelt wurde“, lobte Manfred Breitbach das gesamte Team.



Mit dem Durchschneiden des Trennbandes macht die stellvertretende Geschäftsführerin Klaudia Engels – neben ihr Geschäftsführer Manfred Breitbach – den Weg zum Feuerwehrsport-Trainingstool frei.

feuerwehr.ukrlp.de/trainingstool



Ein Computer-Programm für den Feuerwehr-Sport

Feuerwehr-Leute müssen fit sein.

Damit kein Unfall passiert.

Denn die Arbeit von Feuerwehr-Leuten ist anstrengend.

Deshalb gibt es Sport für Feuerwehr-Leute: den Feuerwehr-Sport.

Die Unfall-Kasse macht viele Angebote.

Damit der Feuerwehr-Sport in Rheinland-Pfalz noch besser wird.

Jetzt gibt es ein neues Angebot: Ein Computer-Programm.

Das Programm ist für Trainer von Sport-Gruppen.

Die Trainer können mit dem Programm Sport-Stunden planen.

Mit vielen Übungen,

- die gut für Feuerwehr-Leute sind.
- die allen Spaß machen.

Es sind leichte Übungen dabei.

Und schwierige Übungen.

Zwei Mitarbeiter von der Unfall-Kasse haben das Programm gemacht.

Zusammen mit Feuerwehr-Leuten.

Und mit Trainern für Feuerwehr-Sport.

Das Programm heißt: Feuerwehr-Sport-Trainingstool.

Trainingstool spricht man so: Trä - nings - tul.

In Andernach gab es jetzt ein Treffen.

Die Menschen konnten bei dem Treffen
das Trainingstool kennen lernen.

Parlamentarischer Abend der Feuerwehr

Vorstellung des Feuerwehrsport-Trainingstools im rheinland-pfälzischen Landtag: Geschäftsführer Manfred Breitbach (links) und Sportwissenschaftler Julian Mädrich begrüßten Begoña Hermann von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) Rheinland-Pfalz am Stand der Unfallkasse. Die Vizepräsidentin und Abteilungsleiterin „Kommunale und hoheitliche Aufgaben, Soziales“ zeigte sich von der Vielfältigkeit des Trainingstools begeistert. Sie ist bei der ADD u. a. für Sportanlagenförderung zuständig.



Foto: PhotoVision Eckhard.Schwabe

Der Einsatz bringt Feuerwehrangehörige bis an die Leistungsgrenzen

Feuerwehrsport: Erfolgreiche Coach-Ausbildung



Feuerwehrlaute aus Rheinland-Pfalz nutzten das Angebot der Unfallkasse und ließen sich zu Feuerwehrsport-Coaches ausbilden. Diese Ausbildung verfolgt das Ziel, die Qualität des Feuerwehrsports weiter zu erhöhen. Die Ausbildung fand an drei Wochenenden statt. Die Teilnehmenden lernten in der Theorie Inhalte zu den Bereichen Kraft, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit sowie Basiswissen zur Gestaltung von Sportstunden kennen. Das Gelernte wurde am

zweiten Tag direkt in die Praxis umgesetzt. Im Abschlussmodul stellten die Teilnehmenden ihre vorab ausgearbeiteten Lehrproben vor, ehe sie am zweiten Tag zu Abnahmeberechtigten des Deutschen Feuerwehr-Fitnessabzeichens (DFFA) ausgebildet wurden. Den feierlichen Abschluss bildet u. a. die Übergabe der Zertifikate.

Die Feuerwehrlaute kamen von der:

Freiwilligen Feuerwehr Pirmasens (Carsten Clauer, Yves Ullinger)

Freiwilligen Feuerwehr Kaiserslautern (Barbara Reidenbach, Ralf Schwarz)
Werkfeuerwehr Adam Opel GmbH Kaiserslautern
 Christopher Heinz)
Freiwilligen Feuerwehr Thalfang (Philipp Edelmann)
Feuerwehr Speyer (Tobias Hanß, Kevin Kiss)
Feuerwehr Worms (Dominik Hubert)
Feuerwehr Ludwigshafen (Konrad Schubert, Alexander Todarenko, Marcel Cheminade)
Freiwilligen Feuerwehr Sankt Aldegund (Niko Treis)
Freiwilligen Feuerwehr Frankenthal (Daniel Weyrauch)
Freiwilligen Feuerwehr Bremm (Sabrina Zirbes)
 sowie vom **Ordnungsamt Koblenz** (Karsten Kaiser, Peter Odenbreit, Christian Stauch) im Rahmen der BGM-Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und der Unfallkasse.

Informieren und Teilnahme sichern!

Workshops · Seminare · Fachtagungen

Feuerwehr

- **Feuerwehrsport-Coaches im Erfahrungsaustausch**
Themen-Code: AV-49, 23.-24.02.2018, Ort: Andernach
- **Sicherheit im Feuerwehrdienst – Eine Führungsaufgabe**
Themen-Code: AV-33, 08.03.2018, Ort: Andernach
- **Sicherheit im Feuerwehrdienst – Für Sicherheitsbeauftragte**
Themen-Code: AV-34, 14.03.2018, Ort: Andernach
- **Fitness in der Feuerwehr – Spiele von früher für Feuerwehrangehörige von heute**
Themen-Code: AV-69, 21.04.2018, Ort: Andernach

BGM

- **„Das ABCD des BGM“ – Basisbausteine für BGM-Prozesse Grundlagen zum BGM-Verständnis**
Themen-Code: AV-28, 22.03.2018 (A), Ort: Andernach
- **Gesund älter werden im Beruf – Demografie als Handlungsfeld im Betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM)**
Themen-Code: AV-24, 13.03.2018, Ort: Andernach
- **Fitness im Betrieb – Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für mehr Bewegung finden einen gemeinsamen Einstieg**
Themen-Code: AV-44, 19.-20.03.2018, Ort: Andernach

Betriebsübergreifende Themen

- **Wege zur Präventionskultur in Ihrem Unternehmen**
Themen-Code: GE-06, 13.03.2018, Ort: Landau
- **Psychische Belastungen – Grundlagen zur Durchführung der Gefährdungsbeurteilung**
Themen-Code: AV-62, 06.02.2018, Ort: Trier

Informationen und Anfragen zu weiteren Workshops, Seminaren, Fachtagungen und Projekten unter www.ukrlp.de/spektrum oder Webcode 42.





Auf dem Weg zur Berufsschule von einem Auto angefahren und schwerst verletzt

Mithilfe seiner Familie meistert Patrick Kirchner sein Leben

Fußball im Verein in Obersülzen spielen. Das Zusammensein und den gemeinsamen Sport mit den Mitgliedern des Schützenclubs Kindenheim genießen. Sich ehrenamtlich für die Allgemeinheit in der Freiwilligen Feuerwehr Bockenheim-Kindenheim einsetzen. Patrick Kirchner brachte sich aktiv in Vereinen und ins Ortsgeschehen ein, gern half er anderen. Er hatte viele Pläne für die Zukunft. Die Ausbildung zum Chemiekanten bei der BASF in Ludwigshafen gefiel ihm. Sein Berufswunsch rückte näher: Er wollte nach bestandener Prüfung im Ausbildungsunternehmen zur Werksfeuerwehr wechseln.

Alles änderte sich schlagartig mit dem 1. Februar 2008. Auf dem

Weg zur Berufsbildenden Schule Naturwissenschaften in Ludwigshafen wurde der damals gerade 18-Jährige als Fußgänger von einem Auto angefahren. Bei dem Unfall erlitt Patrick Kirchner schwerste Verletzungen. Durch das Unfallereignis leidet er heute u. a. unter neuropsychologischen Einschränkungen und ist im Alltag auf einen Rollstuhl angewiesen.

Ein schwerer Schicksalsschlag, der tiefe Spuren hinterlassen hat. „Nichts war mehr wie vorher“, so die Mutter von Patrick. Die Zukunftspläne, das Familienleben – alles hat sich durch den Unfall verändert. Und dennoch: Trotz der schweren Mehrfachverletzungen strahlt Patrick Kirchner viel Lebensfreude aus. Das sah anfangs

noch anders aus, erinnert sich seine Mutter voller Emotionen. „Patrick wurde auf Initiative der Unfallkasse in eine Spezialklinik nach Gailingen verlegt. Dort besuchte Christine Backes von der Unfallkasse Patrick am Krankenbett und kümmerte sich um die weiteren Maßnahmen. Das hat uns allen sehr geholfen“, hebt die Mutter von Patrick Kirchner hervor. Die Rehamanagerin der Unfallkasse habe sie damals sehr unterstützt, denn es kam so viel Unerwartetes durch den Unfall auf alle zu – auf ihren Sohn, auf die Eltern und auch auf Tochter Isabell, die damals 15 Jahre alt war.

„Über zwei Jahre war unser Sohn Patrick in der Spezialklinik. Dieser umfassenden medizinischen



Foto: Lebenshilfe Worms

Patrick Kirchner spielt Boccia mit der Rampe. Bei den Special Olympics 2017 in Trier erreichte er in dieser Sportdisziplin den zweiten Platz.

Rehabilitation schloss sich ein zweimonatiger Aufenthalt in einem Pflegeheim an, weil das barrierefreie Haus noch nicht fertig war“, berichtet Thomas Kirchner. Er unterstützt seinen Sohn im Alltag und steht ihm beratend zur Seite, begleitet ihn zu ärztlichen Untersuchungen und erledigt alles Schriftliche.

Das neue Haus, das mit Unterstützung der Unfallkasse entstand, liegt im Heimatort Kindenheim. Dort wohnt Patrick Kirchner jetzt zusammen mit seiner Mutter und seiner Schwester Isabell – er im Erdgeschoss, Mutter und Tochter in der ersten Etage. Ihr Verhältnis zueinander ist sehr herzlich. „Ich bin glücklich, dass ich so eine gute Familie habe“, äußert sich der heute 27-Jährige ganz spontan.

Seit zwei Jahren arbeitet Patrick Kirchner im Berufsbildungsbe- reich der Lebenshilfe in Worms,

am liebsten, wie er sagt, am PC. Aber auch die anderen Tätigkeiten in der Werkstatt machen ihm Spaß. „Ich bin gern dort“, erzählt der junge Mann, er hat in der Wormser Einrichtung Freunde gefunden.

Und eine neue Sportart hat Patrick Kirchner für sich entdeckt. Vor einigen Jahren, er besuchte eine Tagesförderstätte in Kirchheimbolanden, fand er Zugang zum Bocciaspiel. Sein Talent für diese Sportart stellte er im Sommer bei den Special Olympics in Trier unter Beweis. Mit 24 weiteren Teilnehmenden aus dem Sportteam der Lebenshilfe Worms startete er, unterstützt durch seinen ehrenamtlichen Betreuer Tilo Götz, bei den Turnieren in Trier. Mit Erfolg! Der Bocciaspieler konnte sich am Ende über eine Silbermedaille freuen, die nun neben seinem PC einen Ehrenplatz erhalten hat. Werkstattleiterin Brigitte Kluwig und Geschäftsführer

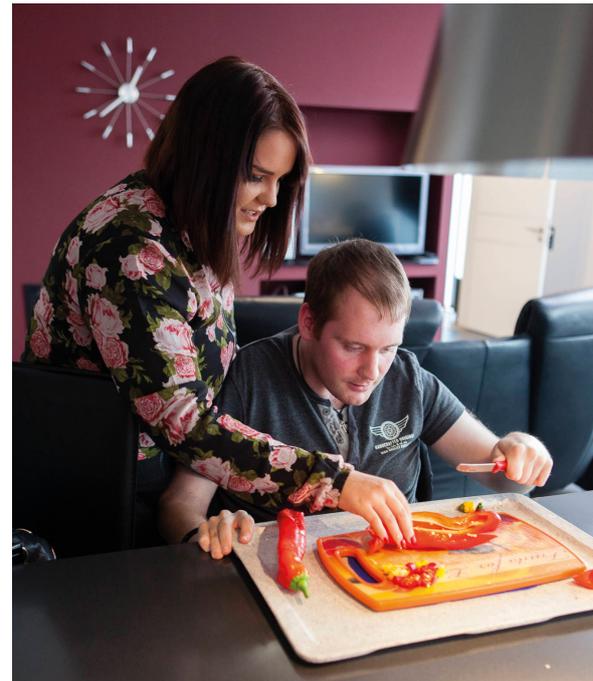
Norbert Struck von der Lebenshilfe Worms besuchten ihr Team im Stadion. „Die Stimmung war klasse, und das große Angebot von Special Olympics überzeugte auf der ganzen Linie“, waren sich alle einig.

Um fit zu bleiben, trainiert Patrick Kirchner daheim an verschiedenen Sportgeräten. Er kräftigt seinen Körper an einem motorunterstützten Bewegungstrainer sowie u. a. zweimal in der Woche mit Unterstützung seines Therapeuten durch ein Lauftraining (mit Hilfe eines Haltegurtes).

Neben dem Sport hat Patrick Kirchner noch weitere Hobbys. Er liebt das gemeinsame Kochen mit seiner Schwester Isabell und ist begeistert von Gerichten aus der italienischen Küche, besonders die klassische Pizza mit Salami, Pilzen und Käse hat es ihm angetan. Nach dem gemeinsamen



Anstoßen auf das gute sportliche Abschneiden: Patrick Kirchner mit seinem ehrenamtlichen Betreuer Tilo Götz bei den Special Olympics in Trier.



Kochen mit Schwester Isabell – am liebsten Gerichte aus der italienischen Küche.

Essen dann noch eine Runde Karten mit seiner Mutter zu spielen, gefällt ihm ebenso, wie am PC zu chatten oder mit seiner Schwester zum Shoppen zu gehen.

selbst konnte während der Großbritannien-Kreuzfahrt nach einer schweren Erkrankung neue Kraft tanken. Ihrem Sohn hat der Aufenthalt auf dem Schiff gefallen.

Dabei lernte er andere Menschen kennen, die ebenfalls auf einen Rollstuhl angewiesen sind: „Da habe ich gesehen, ich bin nicht der Einzige.“

Langweilig wird es dem jungen Erwachsenen wahrlich nicht. Dafür sorgen Kaninchen, Schildkröten, Wellensittiche, einige Fische und seit Kurzem ein kleiner Hund. Zusammen mit seiner Schwester betreut er zu Hause diese kleine Tiermenagerie.

Ab und an unternimmt Patrick Kirchner Ausflüge mit seinem Pfleger Klaus. „Zuletzt waren wir zusammen mit einem Freund von früher Eis essen. Und anschließend haben wir noch Darts und Billard gespielt“, berichtet der junge Mann von einer Fahrt nach Grünstadt begeistert. „Viele Freunde aus der Zeit vor dem Unfall melden sich nicht mehr bei Patrick“, seine Mutter blickt einen Moment traurig. Sie lächelt, als sie vom Urlaub mit Sohn, Tochter und deren Freund erzählt. Gemeinsam haben sie viel gesehen und einiges erlebt, und sie



Den Stehtisch, guter Ausgleich zum Sitzen im Rollstuhl, nutzt Patrick Kirchner zum Kartenspiel mit seiner Mutter, jedoch auch für das Arbeiten mit dem Laptop.

Patrick Kirchner hat ein gutes Leben

Patrick Kirchner ist ein junger Mann.

Früher hat Patrick Kirchner viele Sachen gemacht.

Zum Beispiel:

- Fußball spielen
- bei der Feuerwehr helfen

Und Patrick Kirchner hatte viele Pläne.

Zum Beispiel: Feuerwehr-Mann werden.

Aber dann hatte Patrick Kirchner einen schweren Unfall:

Ein Auto hat ihn angefahren.

Nach dem Unfall ging es Patrick Kirchner sehr schlecht.

Er war 2 Jahre lang im Kranken-Haus.

Heute sitzt er im Rollstuhl.

Die Mitarbeiter von der Unfall-Kasse haben Patrick Kirchner geholfen.

Zum Beispiel:

- dass er in ein gutes Kranken-Haus kommt.
- dass er ein Wohn-Haus ohne Hindernisse haben kann.

Zum Beispiel mit Rampen statt Treppen.

Heute hat Patrick Kirchner wieder ein gutes Leben.

Denn er macht viele Sachen, die ihm Spaß machen:

- Er arbeitet in einer Werkstatt für behinderte Menschen.
- Er spielt Karten mit seiner Mutter.
- Er kümmert sich um seine Tiere.
- Er fährt mit seiner Familie in den Urlaub.
- Er macht Sport.

Er hat sogar schon einen Preis gewonnen.

Ein Angebot, das auf Vertrauen aufbaut – Lösungsansätze gemeinsam mit allen Beteiligten erarbeiten

Betriebliches Eingliederungsmanagement

Seit 2004 besteht die Verpflichtung für Unternehmen, ihren Beschäftigten ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) anzubieten, wenn diese in einem Jahreszeitraum ununterbrochen oder gesplittet länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren.

Gesetzlich verankert ist das BEM ab 1. Januar 2018 in Paragraf 167 Absatz 2 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX). Untersuchungen zum Stand der Umsetzung des BEM in den Betrieben machen deutlich, dass noch erheblicher Optimierungsbedarf besteht in Bezug auf die Qualität der Durchführung des BEM. Stichwörter sind vor allem die ausreichende Information der Betroffenen, die Transparenz des Verfahrens insgesamt und der Datenschutz. Ein besonderes Umsetzungspotenzial besteht noch bei den kleinen und mittleren Unternehmen.

(Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Der genannte Personenkreis hat ein Recht auf diesen Prozess, um die Arbeitsunfähigkeit zu überwinden und einer künftigen Erkrankung bzw. einer Verschlechterung des Gesundheitszustandes vorzubeugen. Im Übrigen setzt das BEM-Angebot keine Behinderung oder Schwerbehinderung des Beschäftigten voraus. Das Gesetz hat bei der BEM-Umsetzung den Arbeitgeberinnen und Arbeitge-

bern einen großen Spielraum eingeräumt. Das hat den Vorteil, dass jedes Unternehmen sein BEM auf die eigenen Belange zuschneiden kann. Andererseits schafft dieser Freiraum jedoch auch Unsicherheiten bei der Auslegung des Gesetzes.

Grundsätzlich können Beschäftigte ein BEM-Angebot ablehnen. Dieses Recht wird häufig aus Unwissenheit genutzt, weil BEM vielen Mitarbeitenden nicht bekannt ist oder sie hinter BEM ein Kontrollinstrument vermuten: „Die glauben nicht, dass ich krank bin. Die wollen mich wegen meiner Erkrankung loswerden.“ Ähnliche Argumente werden des Öfteren genannt.

Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz wollte es genau wissen und überraschte Teilnehmende von unterschiedlichen Seminaren mit den Fragen: „Was ist BEM? Was verstehen Sie darunter?“ Nur wenige wussten, was sich tatsächlich hinter dieser Abkürzung verbirgt. Grund für die Unfallkasse, zu einem Erfahrungsaustausch einzuladen mit dem Ziel, die Mitglieder beim BEM zu unterstützen. Mit in die Veranstaltung eingebracht wurden neben den eigenen auch die Erfahrungen von drei Mitgliedsunternehmen: dem Amtsgericht Montabaur, dem Finanzamt Koblenz und dem Westpfalz-Klinikum. Präsentationen aus diesen Unternehmen gehörten ebenso wie Gruppenarbeit im Worldcafé sowie eine Podiumsdiskussion mit zum Programm.

Das Kooperationsangebot ...

... der Unfallkasse zur Implementierung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) nutzte das Finanzamt und besuchte mit Führungskräften, Personalrat, Gleichstellungsbeauftragten, der Schwerbehindertenvertretung und der Personalstelle einen Workshop. Die BEM-Beteiligten stellten sich selbst die Frage: „Welche Standards wollen wir uns geben, um eine Gleichbehandlung aller Fälle zu gewährleisten?!“ Auch das Amtsgericht Montabaur nutzte mit Beschäftigten und Führungskräften das Angebot zum BEM-Start. Das Westpfalz-Klinikum mit seinen rund 4.100 Mitarbeitenden benötigte andere Ansätze und Konzepte als Unternehmen mit überschaubaren Beschäftigtenzahlen, wo sich noch jeder kennt. Diese unterschiedlichen Gegebenheiten berücksichtigt das Programm der Unfallkasse und setzt in seinen Inhalten unterschiedliche Schwerpunkte.

Das BEM-Team ...

... setzt sich bei der Unfallkasse bewusst aus einer weiblichen und einer männlichen Person zusammen. Beide wurden nicht gewählt, sondern bestimmt bzw. ernannt. Wenn das Team in Sachen BEM aktiv wird, spielt es keine Rolle, dass sie Mitglied im Personalrat und Sachbearbeiterin oder er Referatsleiter der Personalstelle ist.

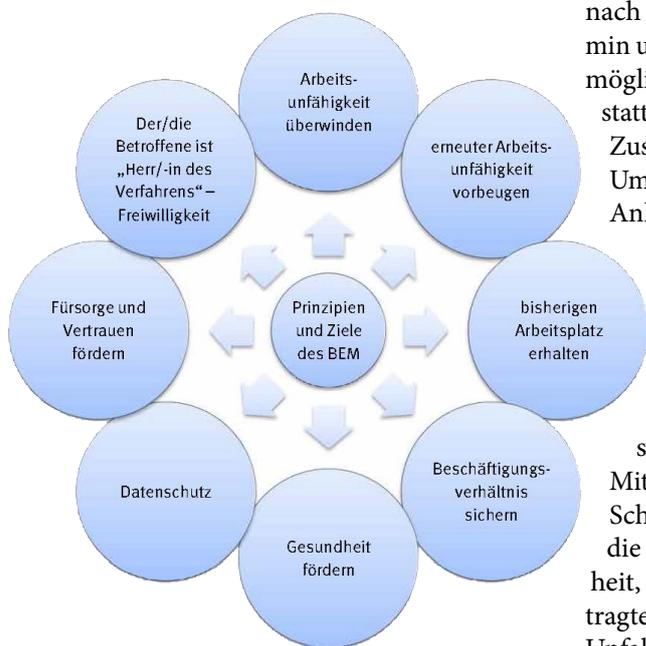
... hält die BEM-Unterlagen separat von der Personalakte unter Verschluss. Vertraulichkeit und Datenschutz sind für das Team selbstverständlich. Relevante In-

formationen für BEM-Maßnahmen werden nur in Absprache mit den Betroffenen an andere Stellen weitergegeben.

... genießt keine gesetzlich geregelte Freistellung. Es besteht die Möglichkeit, dies über eine Dienstvereinbarung zu regeln. Eine Notwendigkeit dafür sieht das Team der Unfallkasse im eigenen Haus bisher nicht.

... bleibt mit den Betroffenen auch im Gespräch, wenn ein Verfahren nicht für notwendig angesehen bzw. abgelehnt wurde. Das heißt also, bei einer erneuten Arbeitsunfähigkeit spricht das BEM-Team Betroffene erneut an, um zu erfahren, ob sich an der Situation etwas geändert hat.

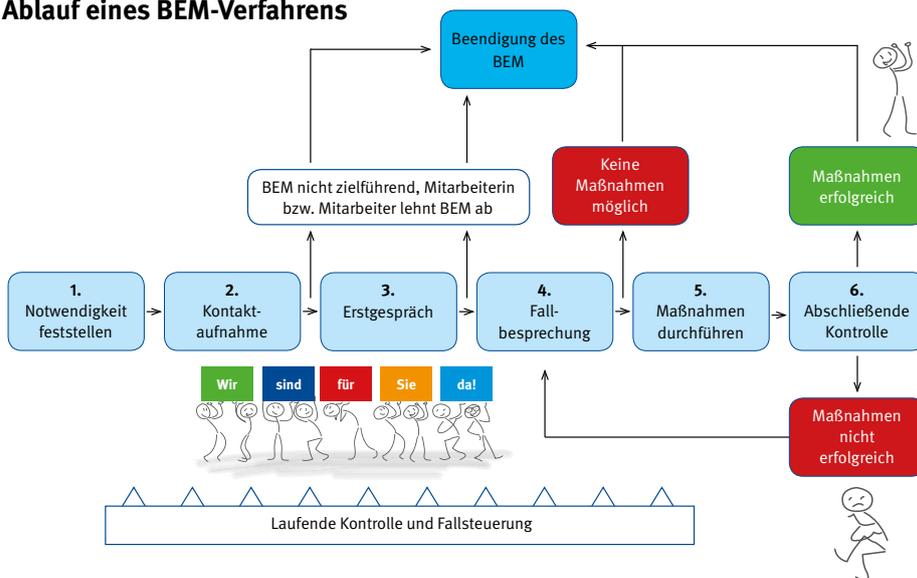
Prinzipien und Ziele eines BEM



Der BEM-Prozess ...

... beginnt bei der Unfallkasse, wenn das Team bei der Auswertung der „Rohdaten“ aus der Zeiterfassung die Notwendigkeit für ein BEM erkennt und Kontakt zur betroffenen Person aufnimmt. Die

Ablauf eines BEM-Verfahrens



Grafik „Ablauf eines BEM-Verfahrens“ verdeutlicht, wie das Team bei der Unfallkasse vorgeht.

Das BEM-Gespräch ...

... findet bei der Unfallkasse nach rechtzeitig geplantem Termin und ohne Zeitdruck in einem möglichst angenehmen Rahmen statt. Ganz wichtig dabei ist die Zusicherung des vertraulichen Umgangs mit dem persönlichen Anliegen. Das Team berät individuell und zeigt oftmals auch den Mut zu unkonventionellen Lösungen.

Auf Wunsch des Betroffenen können die Vorgesetzte bzw. der Vorgesetzte, Mitglieder des Personalrats, der Schwerbehindertenvertretung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Gleichstellungsbeauftragte und die Betriebsärztin der Unfallkasse sowie externe Stellen, beispielsweise Rehabilitationsträger, zum Gespräch hinzugezogen werden.

Die Rolle der Führungskräfte beim BEM ...

... griff das Finanzamt Koblenz in seinem Erfahrungsbeitrag auf. Hervorgehoben und positiv ge-

wertet wurde dabei das Selbstverständnis ihrer Amtsleitung für BEM, das beim Start die Verantwortung der Führungskräfte thematisierte und festlegte. „Die Kultur des Kümmerns und der Achtsamkeit“ wurde ebenso angesprochen wie die Bedeutsamkeit der regelmäßigen und zeitnahen BEM-Anwendung.

Diskussionen zeigten: Es sollten keine starren BEM-Regeln bestehen, denn jeder Fall ist anders. BEM benötigt einen roten Handlungsfaden, da es in der Praxis wenig bzw. noch nicht selbstverständlich gelebt wird.

Beim BEM stehen die Führungskräfte in der Verantwortung als Mittler zwischen der Amtsleitung, den Mitarbeitenden, dem Team und den Betroffenen. Der Leitspruch der Unternehmensführung und die Hauskultur sind dabei wichtige Erfolgsfaktoren. Wie wird BEM gesehen, gelebt und angenommen? Welche Wertschätzung genießt das BEM in der Unternehmenspyramide? Fragen, denen sich Führungskräfte mit Antworten stellen müssen, die je nach Unternehmen sehr unterschiedlich sein können.



Podiumsdiskussion mit (v. li.) Michael Marschall vom Westpfalz-Klinikum, Claudia Rüdell vom Finanzamt Koblenz, Ulrike Kasper-Perscheid vom Amtsgericht Montabaur und Jörg Zervas von der Unfallkasse.

Das BEM kann sich unterscheiden ...

... je nach Größe und Art des Unternehmens beispielsweise. So basiert das BEM im Westpfalz-Klinikum naturgemäß auf anderen strukturellen Gegebenheiten als im Finanzamt, Amtsgericht oder bei der Unfallkasse. Im Klinikum betreuen an mehreren Standorten 4.100 Beschäftigte ca. 54.000 Menschen stationär und 93.000 ambulant, davon ca. 49.000 im Bereich der Notfallversorgung. Bereits vor der gesetzlichen Vorgabe führte das Klinikum bereits BEM-ähnliche Verfahren ein, die seit 2010 systematisiert in der Personalabteilung angesiedelt und eng mit der Stabsstelle Prävention und der Betrieblichen Gesundheitsförderung vernetzt sind. So können die Verantwortlichen rechtzeitig auf die Bedürfnisse im Unternehmen reagieren.

Die BEM-Kommunikation ...

... unterscheidet sich in Finanzämtern, Amtsgerichten oder der Unfallkasse naturgemäß von größeren Unternehmen wie dem Westpfalz-Klinikum.

Kann in kleineren Einrichtungen beispielsweise das Einladungsschreiben zum BEM-Gespräch

persönlich mit erklärenden Worten abgegeben werden, ist dies in einem Unternehmen mit mehreren Standorten kaum möglich. Jedoch unterscheiden sich der Ablauf und die Maßnahmen des BEM-Verfahrens in kleinen oder großen Einrichtungen grundsätzlich nicht voneinander.

Eine BEM-Dienstvereinbarung ...

... beschlossen der Direktor des Amtsgerichts Montabaur und der dortige Personalrat mit dem Ziel, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Gemäß § 84 SGB IX Abs. 2 (ab 1. Januar 2018 in Paragraph 167 Absatz 2 SGB IX) wird ein BEM eingeführt, um

- die Arbeitsfähigkeit zu erhalten, zu verbessern und wiederherzustellen,

BEM-Beispiel: Arbeitsfähig und trotzdem an einem anderen Arbeitsplatz

Im Gesundheitsdienst richtet sich die Fürsorge gleichermaßen an die Beschäftigten und an die Patientinnen und Patienten. Um Letztere können sich nur voll arbeitsfähige Mitarbeitende kümmern, nur so lässt sich Vertrauen aufbauen und fördern. Folgende Schilderung wäre denkbar: Ein Beschäftigter hat laut Attest des Hausarztes seine Arbeitsunfähigkeit überwunden. Doch im BEM-Verfahren dieses Unternehmens ist geregelt, dass der Betriebsarzt eingeschaltet wird. Dieser sieht den Einsatz am bisherigen Arbeitsplatz mit viel Patientenkontakt eher skeptisch und rät übergangsweise zu einem anderen Arbeitsplatz. Die Gründe für eine solche Entscheidung können vielfältig sein, beispielsweise können physische oder psychische Faktoren eine Rolle spielen.

BEM-Beispiel „Augenerkrankung“

Durch eine Augenoperation war ein Beschäftigter über Monate erkrankt. Eine Einladung zum BEM-Gespräch nahm er an und stimmte der Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung des Unternehmens und des Integrationsamtes zu. Ein Gespräch am „Runden-Tisch“, das die Schwerbehindertenvertretung moderierte, brachte folgendes Ergebnis: Die technische Ausstattung des Arbeitsplatzes wird optimiert. Eine besondere Software wird bei einer Spezialfirma unter Beteiligung der eigenen IT-Abteilung in Auftrag gegeben. Diese Software ermöglicht dem Beschäftigten, auch künftig seine bisherige Arbeit zu erledigen. Durch das Integrationsamt wurde zusätzliches Mobiliar beschafft und ein dadurch notwendiger Umzug innerhalb des Arbeitsgebietes möglich gemacht. Eine stufenweise Eingliederung, auch unter dem Begriff „Hamburger Modell“ bekannt, ermöglichte dem Beschäftigten, sich schrittweise an den Arbeitsprozess zu gewöhnen. Vor der Wiederaufnahme des Dienstes trafen sich die Beteiligten noch einmal, um evtl. notwendige Nachrüstungen zu thematisieren.

BEM-Beispiel

„Ablehnung eines BEM-Gesprächs“

Ein Beschäftigter lehnte nach einer siebenwöchigen Erkrankung ein BEM-Gespräch ab. Neben orthopädischen Beschwerden litt der Mitarbeiter auch unter den Konflikten im Arbeitsteam, die durch die hohen Ausfallzeiten entstanden waren. Die ablehnende Haltung des Mitarbeiters bedeutete für das BEM-Team aber nicht, das BEM-Angebot zu den Akten zu legen, sie blieben im Kontakt mit dem Kollegen und seinem Anliegen. Nach vier Monaten kam es auf Wunsch des Erkrankten zu einem BEM-Gespräch mit Einschaltung des Integrationsteams und einer externen Beratungsstelle. Das BEM, durchgeführt mit Teammoderation unter der Leitung der externen Stelle, führte zur Genehmigung und Einrichtung eines Telearbeitsplatzes. Die Wiedereingliederung erfolgte stufenweise. Durch die veränderte Arbeitssituation lösten sich auch die Konflikte im Arbeitsumfeld des Erkrankten.

sprach, um eine Dienstvereinbarung abzuschließen. Eine Dienstvereinbarung zum BEM dient dem Zweck, die Voraussetzungen und den Ablauf der Maßnahmen der betrieblichen Wiedereingliederung für alle Beteiligten transparent und damit auch plan- bzw. voraussehbar zu machen sowie einen möglichst hohen Grad an Akzeptanz für dieses Instrument zu schaffen.

Externer und interner Austausch ...

... hilft, um BEM in den Unternehmen einen festen Platz einzuräumen. Es gilt, Vertrauen auf-

und Ängste abzubauen, um ein gut funktionierendes BEM auf den Weg zu bringen. Dies zu erreichen und BEM in der eigenen Arbeitswelt zu installieren, zu stärken und voranzubringen, sind Wünsche der Teilnehmenden. Daran gekoppelt war das Interesse an einem weiteren BEM-Erfahrungsaustausch, eine Internetplattform mit Handlungshilfen sowie Fortbildungen zur Gesprächsführung im BEM-Verfahren, beispielsweise auf regionaler Ebene.

Vision aus dem Kreis der Teilnehmenden:

BEM ist in unserer Arbeitswelt ebenso selbstverständlich wie der Leitspruch von erkrankten Beschäftigten:

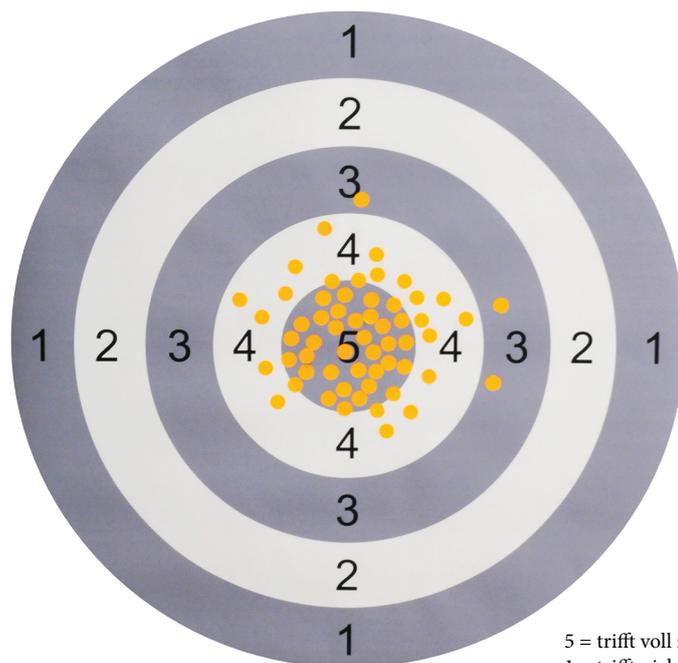
„Bei uns gibt es BEM.
Die bieten Hilfe.
Die ruf ich an!“

- die Arbeitszufriedenheit und -motivation zu steigern sowie
- die betrieblich beeinflussbaren Fehlzeiten und Krankheitstage zu reduzieren.

Um diese Ziele zu erreichen, arbeiten Behördenleitung und Personalrat vertrauensvoll zusammen. Die Behördenleitung und der Personalrat bekräftigen, dass erkrankte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht wegen ihrer Krankheit – schwerbehinderte und behinderte Menschen nicht wegen ihrer Beeinträchtigung – benachteiligt werden dürfen. Die Parteien der Dienstvereinbarung sind sich darüber einig, dass das BEM Teil des Gesamtkonzepts des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) des Amtsgerichts Montabaur ist.

Auch das Westpfalz-Klinikum steht mit den beteiligten Stellen im Ge-

Ich wünsche mir einen weiteren Erfahrungsaustausch durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz



5 = trifft voll zu
1 = trifft nicht zu

Sicherheit und Gesundheitsschutz für Hausmeister, Hausmeisterinnen und Menschen mit vergleichbaren Dienstleistungen

Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Morgens die Außenanlagen pflegen, im Anschluss an die Mittagspause kleinere Wartungsarbeiten am Dienstwagen durchführen, nach der Heizung oder anderen technischen Einrichtungen schauen: Die Arbeit von Hausmeisterinnen und Hausmeistern oder Beschäftigten mit vergleichbaren Aufgaben ist vielseitig. Sie erstreckt sich über Tätigkeitsfelder zahlreicher Handwerksberufe.

Die gewünschten Dienstleistungen setzen handwerkliches Können und technisches Wissen voraus.

Die genannten Berufsgruppen sind bei ihrer Tätigkeit nicht selten physischen Gefahren bzw. Belastungen ausgesetzt. Entsprechend müssen die Verantwortlichen prüfen, welche Schutzausrüstung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der Beschäftigten erforderlich und zur Verfügung zu stellen ist.

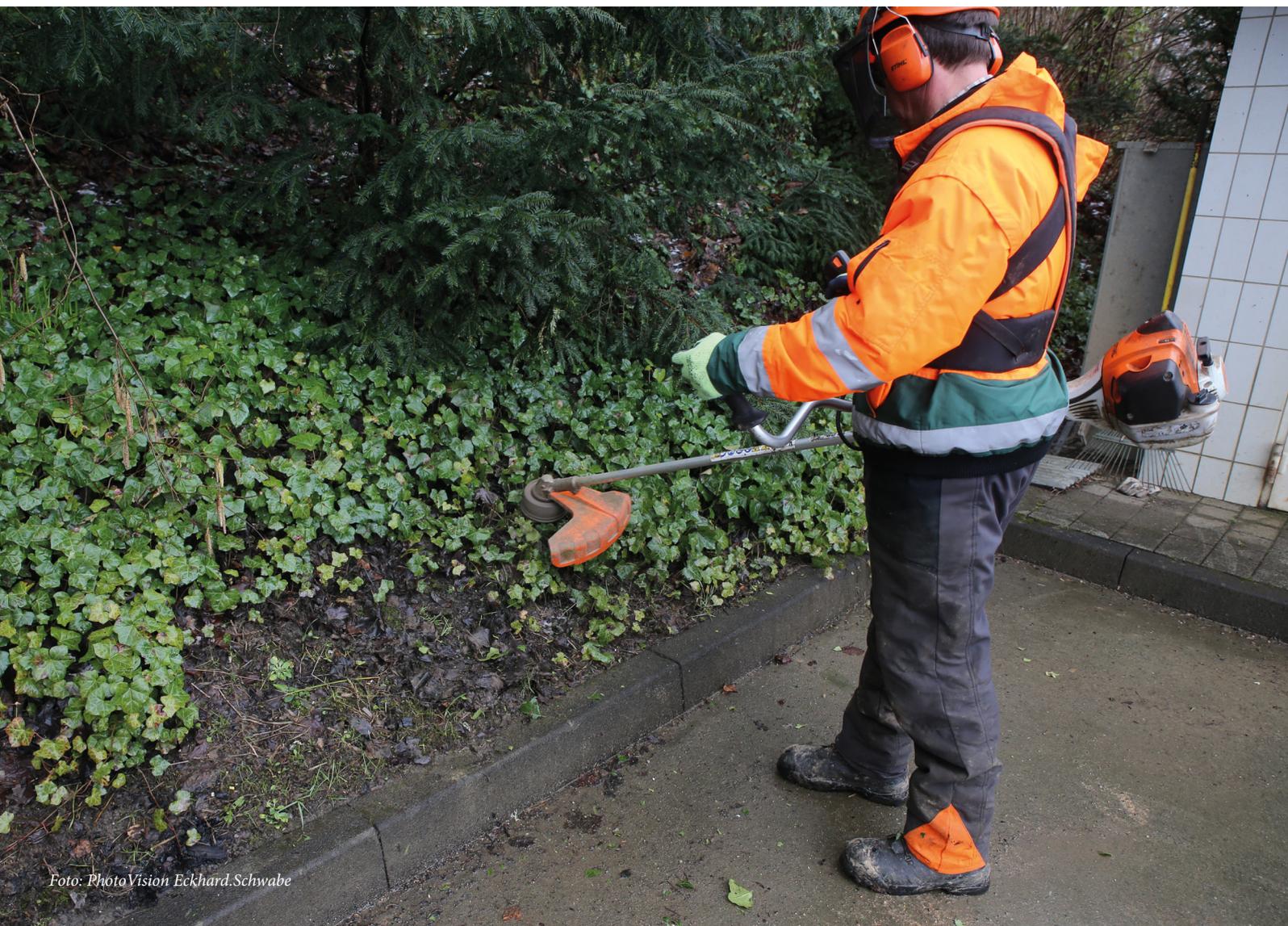
Die Besonderheit bei der Auswahl besteht darin, dass zunächst zwischen Arbeitskleidung und Schutzkleidung zu unterscheiden ist. Letztere muss von der Arbeitgeberin bzw. vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt werden.

• Arbeitskleidung

wird während der Arbeit anstelle, in Ergänzung oder zum Schutz vor Verschmutzung der privaten Kleidung getragen. Hierbei handelt es sich um keine PSA im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften bzw. der PSA-Verordnung. Die Verantwortlichen sind daher auch nicht verpflichtet, diese Kleidung aus Arbeitsschutzgründen zur Verfügung zu stellen.

• Schutzkleidung

soll den Körper vor schädigenden Einwirkungen schützen. Da es sich um PSA handelt, muss sie das Unternehmen zur Verfügung stellen.



Rechtsgrundlagen

Grundsätzlich soll Persönliche Schutzausrüstung dort zur Anwendung kommen, wo technische und organisatorische Maßnahmen die Gefährdungen nicht oder nur ungenügend reduzieren können. In solchen Fällen ist die erforderliche PSA vom Unternehmen zur Verfügung zu stellen und von den Versicherten zu tragen. Dies ist sowohl im Arbeitsschutzgesetz als auch in der DGUV-Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ festgelegt. Näheres wird in der „Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz bei der Benutzung persönlicher Schutzausrüstung bei der Arbeit“ (PSA-Benutzungsverordnung) geregelt.

Auswahl und Organisation

Wie der Name schon sagt, ist die PSA für den persönlichen Gebrauch bestimmt. Ist die Benutzung der PSA durch verschiedene Personen unumgänglich, so hat die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber Maßnahmen zu treffen, die das Auftreten von Gesundheitsgefahren oder hygienischen Problemen verhindern.

Es gilt, dass nur PSA zur Verfügung gestellt werden darf, die

- den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen entspricht,
- Schutz gegenüber den abzuwehrenden Gefahren bietet, ohne eine eigene Gefahr mit sich zu bringen,
- für die am Arbeitsplatz gegebenen Bedingungen geeignet ist,
- den ergonomischen Anforderungen und gesundheitlichen Erfordernissen der Trägerin oder des Trägers genügt und
- der jeweiligen Person auch passt.

Um die Bereitschaft zum Tragen der PSA zu erhöhen, sind die Mitarbeitenden bei der Auswahl zu beteiligen.

Die Hersteller müssen ihre Produkte den Anforderungen des EG-Rechts entsprechend kennzeichnen, um einfach entscheiden zu können, ob die PSA für den Einsatzzweck geeignet ist.

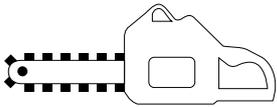
Beim Kauf der Persönlichen Schutzausrüstung ist unbedingt auf die CE-Kennzeichnung zu achten. Bei PSA, die mit diesem Kennzeichen versehen ist, kann man davon ausgehen, dass sie den zum Zeitpunkt der Beschaffung geltenden Rechtsvorschriften entspricht. Schutzausrüstung kann, wie z. B. für das Benutzen von handgeführten Kettensägen gefordert, je nach Schutzfunktion mit weiteren Symbolen gekennzeichnet sein.

Informationen und Hilfestellungen für die Auswahl von PSA enthalten z. B. die Merkblätter

- **Regel für die Benutzung von Schutzkleidung** (DGUV Regel 112-989)
- **Regel für die Benutzung von Fuß- und Knieschutz** (DGUV Regel 112-991)
- **Regel für die Benutzung von Gehörschutz** (DGUV Regel 112-194)
- **Regel für die Benutzung von Schutzhandschuhen** (DGUV Regel 112-995)

In diesen Merkblättern werden die grundsätzlichen und besonderen Merkmale (z. B. Sicherheitsschuhe mit Schnittschutzeinlage) der PSA näher erläutert. Sie können auf der Internetseite publikationen.dguv.de kostenlos heruntergeladen werden. Die Merkblätter zur PSA sind gegliedert in die Abschnitte

- Gefährdungsermittlungen, z. B. Art und Umfang der Risiken am Arbeitsplatz, Arbeitsbedingungen,
- Bewertung und Auswahl, z. B. Materialien, Kennzeichnung, ergonomische Anforderungen,

Symbol	Anwendung
	Schutzkleidung beim Benutzen von handgeführten Kettensägen nach DIN EN 381
	Schutzhandschuhe nach DIN EN 388
	Kälteschutzkleidung nach DIN EN 342
	Hochsichtbare Warnkleidung nach DIN EN ISO 20471

- Benutzung, z. B. Tragedauer, bestimmungsgemäße Benutzung, Entsorgung,
- Betriebsanweisungen, Unterweisungen und
- ordnungsgemäßer Zustand, z. B. Prüfung, Reinigung, Aufbewahrung, Reparatur.

Welche PSA zu benutzen ist, muss von Unternehmensleitung bzw. von der verantwortlichen Stelle – gegebenenfalls auch im Einzelfall – nach vorangegangener Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden. Den Beschäftigten müssen in verständlicher Form und Sprache die erforderlichen Informationen zur korrekten Benutzung der PSA bereitgestellt werden. Ebenfalls sind die erforderlichen Unterweisungen zur bestimmungsgemäßen Verwendung durchzuführen.

Gefährdungsbeurteilung

Die Unternehmensleitung legt im Rahmen ihrer Gefährdungsbeurteilung fest, welche PSA erforderlich und somit zur Verfügung zu stellen ist, beispielsweise:

- Kopf-, Augen- und Gesichtsschutz
- Hand-, Fuß- und Körperschutz
- Hautschutz
- Atemschutz
- Sicherung gegen Absturz, z. B. Auffanggurte, Höhensicherungsgeräte, Sicherheitsgeschirre bei Arbeiten auf Dächern
- Ausrüstung zum Schutz mehrerer Körperteile, z. B. ein Schutzhelm kombiniert mit einem Kapselgehör- und Gesichtsschutz
- Warnkleidung

Warnkleidung

Warnkleidung ist nach den Vorgaben europäischer Regeln zu be-

schaffen. Danach darf Warnkleidung in Europa in verschiedenen Farben, z. B. in Orangerot, Gelb und Rot – jeweils fluoreszierend – hergestellt und verwendet werden.

Anwenden in der Praxis

Die Bereitschaft der Beschäftigten, PSA zu tragen, ist durchaus unterschiedlich. So wird z. B. der Einsatz von Gehörschutz oftmals als lästig und nicht sonderlich wichtig betrachtet. Dabei ist die Lärmschwerhörigkeit eines der häufigsten Probleme der Beschäftigten in Handwerksbetrieben. In Unterweisungen sollte dringend darauf hingewiesen werden, dass Lärmschwerhörigkeit neben den gesundheitlichen auch soziale Konsequenzen hat:

„Nicht sehen können,
trennt von den Dingen,
nicht hören können
von den Menschen“,

brachte es der Philosoph
Immanuel Kant auf den Punkt.

Fazit

Die Beschaffung, Bereitstellung und der Gebrauch von PSA werden auch in Zukunft eine wichtige organisatorische Maßnahme im Arbeitsschutz sein, da nicht alle Gefahren durch betriebstechnische Maßnahmen beherrschbar sind. Eine Vielzahl von Unfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Erkrankungen, die neben dem persönlichen Leid der Betroffenen auch mit hohen Kosten für die Betriebe, Unfallkassen und Berufsgenossenschaften verbunden sind, können durch die richtige Auswahl und den bestimmungsgemäßen Gebrauch der PSA verhindert werden.

Ansprechpartner:

René Preugschat
r.preugschat@ukrlp.de
Peter Schnalke
p.schnalke@ukrlp.de

Einen ähnlichen Beitrag veröffentlichten die beiden Ansprechpartner in der Infobroschüre „Das 1x1 für den Hausmeister“ des Forum-Verlags Herker GmbH, Merching.



Foto: PhotoVision Eckhard.Schwabe

Halbzeit in der Übergangsphase

Mit dem 5. und 6. SGB IV-Änderungsgesetz wurde ein einheitliches Verfahren zur Meldung der Beitragsberechnungsgrundlagen für Beschäftigte in der gesetzlichen Unfallversicherung eingeführt – der digitale Lohnnachweis.

Während der Übergangsphase in den Meldejahren 2016 (= Beitrag 2017) und 2017 (= Beitrag 2018) laufen das neue digitale Verfahren und das bisherige papierhafte Verfahren parallel. Ab dem Meldejahr 2018 dürfen die Unfallversicherungsträger keine papierhaften Nachweise der Beschäftigten mehr anfordern, sondern müssen auf die elektronisch gemeldeten Daten zurückgreifen. Die Unternehmen sind verpflichtet, für das abgelaufene Kalenderjahr bis zum 16. Februar des Folgejahres den digitalen Lohnnachweis abzugeben.

Mit Einführung des neuen Verfahrens werden die Beiträge für Beschäftigte nicht mehr nach der Zahl der Beschäftigten berechnet. Stattdessen wird zukünftig die Summe der vertraglich vereinbarten Soll-Arbeitsstunden zugrunde gelegt.

Bevor der Lohnnachweis abgegeben werden kann, ist – in der Regel vor Beginn des Meldejahres – ein sogenannter Stammdatenabgleich erforderlich. Die hierfür

benötigten Zugangsdaten wurden den Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse bereits Ende Oktober 2016 zur Verfügung gestellt. Der Stammdatenabgleich für das Meldejahr 2018 ist seit dem 1. November 2017 möglich.

Die Abgabe des digitalen Lohnnachweises ist nur über ein Entgeltabrechnungsprogramm oder eine geprüfte Ausfüllhilfe wie z. B. sv-net möglich. Beschäftigte, die bisher nicht über ein Abrechnungsprogramm erfasst wurden, sind entweder darin aufzunehmen oder über eine geprüfte Ausfüllhilfe zu melden.

Die Umstellung auf das neue Verfahren hat Mitglieder, Unfallversicherungsträger und Software-Hersteller vor große technische Herausforderungen gestellt, die jedoch zwischenzeitlich im Wesentlichen behoben werden konnten.

Bis Ende August 2017 haben rund zwei Drittel aller Mitglieder der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Lohnnachweise für das Meldejahr 2016 abgegeben. Die Unfallkasse hat diese Nachweise geprüft und allen Mitgliedern Anfang September eine individuelle Rückmeldung zukommen lassen. Der Fokus liegt nun auf dem Lohnnachweis für das Meldejahr 2017. Dieser ist bis zum 16.02.2018 abzugeben. Hier-

bei ist es wichtig, dass alle Mitglieder vollständig die Arbeitsstunden ihrer Beschäftigten melden.

Auf Basis des Lohnnachweises 2017 sollen Vergleichsberechnungen durchgeführt werden, die Aufschluss über den Einfluss der Rechtsänderung auf die Beiträge der Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse geben sollen. Diese Erkenntnisse dienen dann wiederum den Mitgliedern der Unfallkasse als Anhaltspunkte für ihre Haushaltsplanung 2019.

Bitte prüfen Sie, ob Sie den Stammdatenabgleich für 2017 durchgeführt haben!

Zur Meldung der Arbeitsstunden 2017 bitten wir Sie, die wichtigen Hinweise aus unserem neuen Infoblatt „Meldung der Arbeitsstunden“ (www.ukrlp.de, Webcode: 322) zu beachten.

Weitere wichtige Informationen zum Thema digitaler Lohnnachweis finden Sie auf der Website der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (www.dguv.de, Webcode: d1053435).

Das Team „Mitgliedschaft und Finanzen“ der Unfallkasse Rheinland-Pfalz beantwortet gern Ihre Fragen: Telefon 02632 960-4320, E-Mail: beitrag@ukrlp.de



Lotto Rheinland-Pfalz und Stadt Mayen nehmen Angebote der Unfallkasse an

Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten im Blick

Lotto Rheinland-Pfalz und Unfallkasse Rheinland-Pfalz besiegeln BGM-Kooperation

Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten sind wichtige Erfolgsfaktoren eines jeden Unternehmens. Nicht zuletzt deshalb setzt Lotto Rheinland-Pfalz GmbH auf ein „Betriebliches Gesundheitsmanagement – BGM“, Letzteres unterstützt durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz. Mit einer Kooperationsvereinbarung besiegeln nun Lotto-Geschäftsführer Jürgen Häfner und Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse, das BGM-Vorhaben. „Das BGM-Projekt wird von unseren Beschäftigten positiv angenommen und liegt beim Steuerungsgremium unseres Hauses in besten Händen.

Die Unfallkasse mit ihren Erfahrungen im Betrieblichen Gesundheitsmanagement ist dabei als Partnerin gern gesehen“, hob Jürgen Häfner, Geschäftsführer bei Lotto Rheinland-Pfalz, hervor. Das Unternehmen (Gesellschafter sind zu 51 Prozent das Land und zu 49 Prozent die drei Sportbünde) ist stark auf Sport ausgerichtet. „Das bietet beste Voraussetzungen, um die Sicherheit und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern“, ist Jürgen Häfner überzeugt.

„Eine dauerhafte und nachhaltige Förderung der Gesundheit und Sicherheit der hier arbeitenden Menschen bedeutet, zusammen Prozesse zu gestalten und wichtige Entscheidungen gemeinsam zu treffen. Sich zu fragen, wo können wir uns gemeinsam verbes-



Dr. Sarah Ohlert und Christiane Wagner (links) von der Unfallkasse stehen unterstützend im engen Kontakt mit dem BGM-Team von Lotto Rheinland-Pfalz. Bildmitte: Unfallkassengeschäftsführer Manfred Breitbach und Lotto-Geschäftsführer Jürgen Häfner

sern, ist dabei ein wichtiges Element für gesundes Arbeiten und ein moderner Ansatz der Personalführung“, weiß Geschäftsführer Manfred Breitbach aus langjähriger Erfahrung. „Soziale Kontakte und Vertrauen aufbauen, Gemeinschaftssinn stärken, realistische Ziele entwickeln, Krisen nicht als unüberwindbares Problem betrachten – erlernbare Verhaltensweisen, in der Psychologie unter dem Begriff Resilienz zusammengefasst, liefern neue Motivationen und mehr Wohlbefinden am Arbeitsplatz“, machte Manfred Breitbach deutlich.

Bereits installierte gesundheitsförderliche Maßnahmen bei der Lotto Rheinland-Pfalz GmbH

finden bei den Beschäftigten großen Zuspruch, beispielsweise das aus Leitungswasser aufbereitete Mineralwasser, regelmäßige Arbeitsplatzbegehungen, Maßnahmen bei Rückenproblemen usw. „Diese Angebote bleiben erhalten, werden weiter ausgebaut und in ein systematisches BGM integriert“, sagte Volker Wyremblewsky, Abteilungsleiter Personal und BGM-Verantwortlicher. Durch das Zusammenfassen aller Einzelmaßnahmen in ein festgeschriebenes BGM-Konzept erhoffen sich die Initiatoren eine weitaus größere Dynamik und Nachhaltigkeit als bisher.

Mehr zum Thema siehe www.ukrlp.de, Webcode: 75.

Gefährdungsbeurteilung: Unfallkasse stellt der Stadt Mayen Software zur Verfügung

Im betrieblichen Arbeitsschutz ist die Gefährdungsbeurteilung ein zentrales Element und Fundament, wenn es um Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten in Unternehmen, aber auch in Kitas oder Schulen geht. Die Beurteilung macht mögliche Gefährdungen bewusst. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz bietet ihren Mitgliedsunternehmen eine Software zur Unterstützung der Verantwortlichen bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung an. Entsprechend ihrem Angebot schließt die Unfallkasse nun mit der Stadtverwaltung Mayen eine Lizenzvereinbarung zur Nutzung der Software für die Stadt ab.

Welche Vorteile hat die Stadt von diesem kostenfreien Angebot? „Als Unternehmen ist sie für die Sicherheit und Gesundheit der kommunalen Beschäftigten u. a. im Bauhof, in Bildungsstätten oder im Rathaus, aber auch für die der Schülerinnen und Schüler oder der Kita-Kinder verantwortlich“, erklärt Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse. „Die von uns zur Verfügung gestellte Software hilft den Verantwortlichen, die gesetzlich geforderte Gefährdungsbeurteilung zu erstellen“, so Manfred Breitbach weiter.

Welche Fragen muss sich die Stadt im Rahmen der Gefährdungsbeur-



Manfred Breitbach (sitzend, v. li.), Geschäftsführer der Unfallkasse Rheinland-Pfalz, und Wolfgang Treis, Oberbürgermeister der Stadt Mayen, unterzeichnen die Lizenzvereinbarung der Software zur Erstellung der Gefährdungsbeurteilung. Herbert Keifenheim (stehend, v. li.), Personalratsvorsitzender, Christoph Buttner, Bereichsleiter Verwaltungssteuerung, und Klaus Künzer, Leiter Geschäftsstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement.

teilung beantworten? Wie kann sie diese angemessen dokumentieren? Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der mit der Arbeit oder dem Kita- bzw. Schulbesuch verbundenen Gefährdungen ist eine gesetzliche Verpflichtung für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Danach müssen sie die erforderlichen Maßnahmen treffen, mit denen Arbeitsunfälle, Schul- oder Kita-Unfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhütet werden. Die von

der Unfallkasse zur Verfügung gestellte Software „Handlungshilfe 4.0“ bietet dafür eine gute Hilfe.

Oberbürgermeister Wolfgang Treis zeigte sich hochofreut, dass somit eine weitere Komponente im betrieblichen Gesundheitsmanagement der Stadt Mayen zur Verfügung steht.

Mehr zum Thema siehe www.ukrlp.de, Webcode: 131, Ausgabe 60/Seite 28.



E-Paper

ampel und Spektrum als E-Paper online

- ampel unter www.ukrlp.de, Webcode: 131
- Spektrum 2018 unter www.ukrlp.de, Webcode: 42

Per Newsletter informieren wir Sie über die Erscheinungstermine.

Interesse? Melden Sie sich für den Newsletter an unter www.ukrlp.de, Webcode: 46. Vielen Dank.

Welche Entwicklung hat das BK-Geschehen durch die erweiterte BK-Liste genommen?

Neue Berufskrankheiten im Blick

Der deutsche Gesetzgeber hat sich – wie die meisten europäischen Staaten – bei der Frage, ob es sich bei einer Erkrankung um eine Berufskrankheit (BK) handelt, für das sogenannte Listenprinzip entschieden. Als Berufskrankheit gelten danach nur die Krankheiten, die in der BK-Liste benannt sind. Nur für diese Krankheiten ist die gesetzliche Unfallversicherung zuständig. Welche Krankheiten in die Liste aufgenommen werden, legt die Bundesregierung per Rechtsverordnung fest. Sie lässt sich dabei

vom Ärztlichen Sachverständigenbeirat wissenschaftlich beraten. Zurzeit umfasst die Liste 80 Berufskrankheiten.

Häufige Berufskrankheiten

Zu den typischen Berufskrankheiten zählen u. a.

- Allergien der Haut oder der Atemwege durch Berufsstoffe
- Lungenkrankheiten durch Asbest
- Schwerhörigkeit durch Lärm am Arbeitsplatz
- Infektionskrankheiten
- bandscheibenbedingte LWS-Erkrankungen
- von Tieren auf Menschen übertragene Krankheiten

Neue Berufskrankheiten

Die Liste der Berufskrankheiten ist nicht statisch. Neue wissenschaftliche Erkenntnisse führen immer wieder dazu, die Liste der Berufskrankheiten anzupassen. Erst 2015 wurde die Liste um vier Erkrankungen ergänzt:

- Neben dem Carpal tunnel-Syndrom, dem Hypothenar- bzw. Thenar-Hammer-Syndrom – einer Gefäßschädigung der Hand durch stoßartige Krafteinwirkung – (BK-Nr. 2113/2114) sowie

dem Kehlkopfkrebs durch Exposition gegenüber Schwefelsäuredämpfen (BK-Nr. 1319) wurden auch

- bestimmte Formen des sogenannten weißen Hautkrebses (Plattenepithelkarzinom) oder dessen Vorstufen (multiple aktinische Keratosen) durch langjährige Sonneneinstrahlung als BK-Nummer 5103 in die BK-Liste aufgenommen.

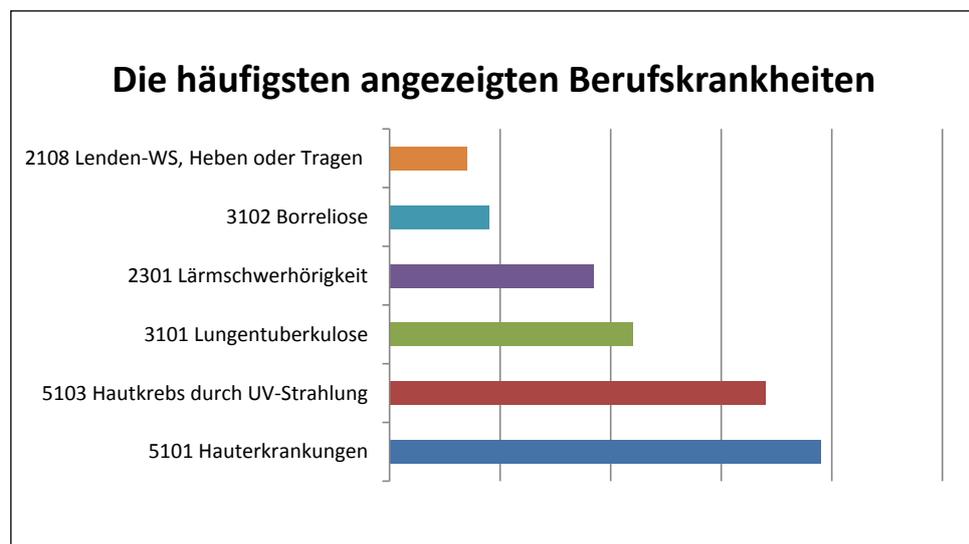
Insbesondere letztere Erkrankungen sorgten bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in den vergangenen beiden Jahren für einen Anstieg der BK-Anzeigen in diesem Bereich um 12,4 Prozent. Die BK-Nr. 5103 war damit bei der Unfallkasse im Jahr 2016 die am zweithäufigsten angezeigte Berufskrankheit (siehe Abbildung 1). Betroffen sind im Bereich der Un-

Was ist eine Berufskrankheit?

Nicht jede Krankheit, bei der die Arbeit als Auslöser infrage kommt, ist eine Berufskrankheit im rechtlichen und medizinischen Sinn. Diese liegt nur dann vor, wenn ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der Einwirkung bei der Arbeit – zum Beispiel durch Gefahrstoffe oder UV-Strahlung – und dem Gesundheitsschaden besteht.

Das Grundproblem bei der Differenzierung, wann es sich um eine Krankheit und wann um eine Berufskrankheit handelt, ist: Krankheit ist ein Prozess, in dem viele Dinge eine Rolle spielen, beispielsweise Veranlagung, Lebensstil und weitere Faktoren. Die Herausforderung ist folglich, zwischen den Faktoren, die dem Arbeitsbereich und den anderen Lebensbereichen zuzurechnen sind, zu unterscheiden.

Abbildung 1



fallkasse insbesondere unsere Versicherten der Straßenverwaltung und -unterhaltung, der Bauaufsicht, der Vermessungstechnik, der Bauhöfe, der Klärwerke, im Forst und in Schwimmbädern.

Zum 1. August 2017 wurde die BK-Liste erneut um drei weitere Berufskrankheiten erweitert:

- Leukämie durch 1,3-Butadien (BK-Nr. 1320)
- Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) (BK-Nr. 1321)
- Fokale Dystonie bei Instrumentalmusikern (BK-Nr. 2115); hierbei handelt es sich um eine Bewegungsstörung infolge einer Erkrankung des zentralen Nervensystems.

Daneben wurden zwei bereits bestehende Berufskrankheiten um weitere Krebsformen erweitert:

- Die Berufskrankheit 4104 (Lungenkrebs oder Kehlkopfkrebs in Verbindung mit Asbest) um Eierstockkrebs und
- die Berufskrankheit Nummer 4113 (Lungenkrebs durch PAK) um die Erkrankung Kehlkopfkrebs.

Die betroffenen Berufsgruppen sind auch hier sehr vielfältig. Leukämie durch die Einwirkung von Butadien kommt insbesondere bei Beschäftigten in der Kunstkautschuk- und der Gummiindustrie vor. Kehlkopfkrebs und Harnblasenkrebs durch polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe betrifft insbesondere Tätigkeiten, in denen pechhaltige Steinkohleteerprodukte verarbeitet oder verwendet wer-

den, z. B. in der Aluminium- und Gießereiindustrie. Die Erkrankung tritt aber auch in anderen Berufsgruppen, z. B. bei Schornsteinfegerinnen und Schornsteinfegern oder bei Beschäftigten am Hochofen auf. Die fokale Dystonie bei Instrumentalmusikern betrifft ausschließlich professionell Musizierende, beispielsweise im Orchester Spielende oder Musiklehrpersonen. Betroffen vom Eierstockkrebs können Frauen sein, die früher in asbestverarbeitenden Betrieben tätig waren. Dies war insbesondere in der Textilindustrie, z. B. in Spinnereien oder Webereien, der Fall, in denen asbesthaltige Garne, Schnüre, Gewebe, Tücher oder auch Hitzeschutzkleidung verarbeitet bzw. hergestellt wurden.

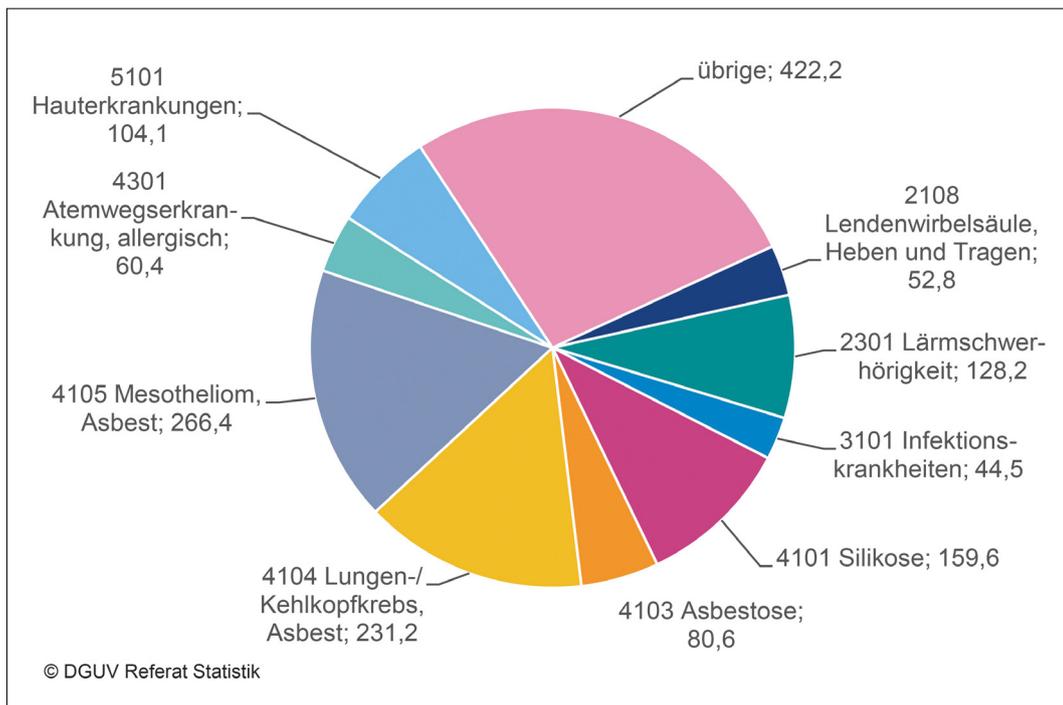
Zahlen insgesamt

Für die in diesem Jahr beschlossenen neuen Berufskrankheiten liegen noch keine Zahlen vor. Im Jahr 2016 schlossen alle Berufsgenossenschaften und Unfallkas-

sen insgesamt 80.029 Feststellungsverfahren ab – 5,2 Prozent mehr als im Vorjahr. In 40.056 Meldungen bestätigte sich der Verdacht auf eine Berufskrankheit. Das ist ein Plus von 7,8 Prozent. Für 5.365 Betroffene wurde eine neue Rente bewilligt – eine Steigerung um plus 6,3 Prozent. In 20.539 aller Fälle wurde das Vorliegen einer Berufskrankheit anerkannt. Das sind 22,2 Prozent mehr Anerkennungen als im Vorjahr. Einen wesentlichen Anteil an dieser Zunahme hat der weiße Hautkrebs durch UV-Strahlung.

Gut 1,1 Milliarden Euro, und somit mehr als drei Viertel des Gesamtvolumens der Leistungen für Berufskrankheiten, wurden von den Unfallversicherungsträgern für die am häufigsten bestätigten Berufskrankheiten aufgewendet. Die Verteilung auf die einzelnen Berufskrankheiten basierend auf Zahlen aus 2015 ergibt sich aus Abbildung 2.

Abbildung 2: Verteilung der Kosten (in Mio. €) 2015 nach BK-Nr.³



Und wenn die Krankheit nicht in der Berufskrankheiten-Liste steht?

In Ausnahmefällen kann auch eine Krankheit, die nicht in der Berufskrankheiten-Liste genannt ist oder bei der die in der Verordnung genannten Voraussetzungen nicht vorliegen, wie eine Berufskrankheit anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist aber, dass die Krankheit nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft durch besondere Einwirkungen verursacht wird, denen bestimmte Personengruppen durch ihre versicherte Tätigkeit in erheblich höherem Grade als die übrige Bevölkerung ausgesetzt sind. Krankheiten, die wie eine Berufskrankheit anerkannt werden, obwohl sie formalrecht-

lich keine sind, werden als Wie- oder Quasi-Berufskrankheiten bezeichnet.

Die gesetzliche Regelung zu den Wie-Berufskrankheiten soll den Nachteilen des sonst geltenden Listenprinzips entgegenwirken. Durch diese sollen auch solche Krankheiten wie eine Berufskrankheit entschädigt werden, die nur deshalb nicht in die Berufskrankheiten-Liste aufgenommen worden sind, weil die Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft über die besondere Gefährdung bestimmter Personengruppen während ihrer Arbeit bei der letzten Fassung der Liste noch nicht vorhanden waren oder trotz Nachprüfung noch nicht ausreichten.

Aufgabe der Unfallversicherung

Hinter den Zahlen, Daten und Fakten stehen Menschen und Schicksale. Ihnen zu helfen, das ist uns wichtig.

Durch Präventionsangebote wollen wir für optimale Sicherheit und Gesundheit der bei uns versicherten Menschen sorgen. Nach Arbeitsunfällen oder bei Berufskrankheiten bieten wir den Betroffenen umfassende Hilfe. Dabei besteht unser Ziel darin, mit allen geeigneten Mitteln die Folgen der Erkrankung zu mildern, eine Verschlimmerung zu vermeiden und durch unser individuelles Rehabilitationsmanagement den Weg für die Betroffenen wieder zurück ins „normale“ Leben zu ebneten.

Impressum

Unfallkasse Rheinland-Pfalz · Orensteinstraße 10 · 56626 Andernach

☎ 02632 960-0 · Telefax 02632 960-1000

E-Mail info@ukrlp.de · Internet www.ukrlp.de

Verantwortlich für den Inhalt: Manfred Breitbach, Geschäftsführer

Redaktion: Rike Bouvet ☎ 02632 960-4590 ·

Gerlinde Weidner-Theisen ☎ 02632 960-1140

Gestaltung: Jessica Eismann ☎ 02632 960-4980

Redaktionsbeirat: Klaudia Engels · Andreas Hacker · Benjamin Heyers ·

Ulrike Ries · Mara Stahlhofen · Jörg Zervas · Hermann Zimmer

An dieser Ampel wirkten mit: Sabine Baulig · Magnus Müller ·

Dave Paulissen · René Preugschat · Bernd Ries · Peter Schnalke

Kompetenz-Zentrum Leichte Sprache,

PARITÄTISCHES Zentrum Westerburg

Druck: Krupp-Druck, Sinzig

Bildnachweis: Unfallkasse Rheinland-Pfalz, ansonsten Vermerk am Bild

Auflage: 10.000 Exemplare · **Erscheinungsweise:** dreimal jährlich

Titelbild: PhotoVision Eckhard.Schwabe

**Grundschule Bruttig-Fankel: Evaluation bestätigt Erfolg des Projekts
„Leuchtende Schulkinder“**

LED-Leuchten zum Schutz der Kinder im Straßenverkehr

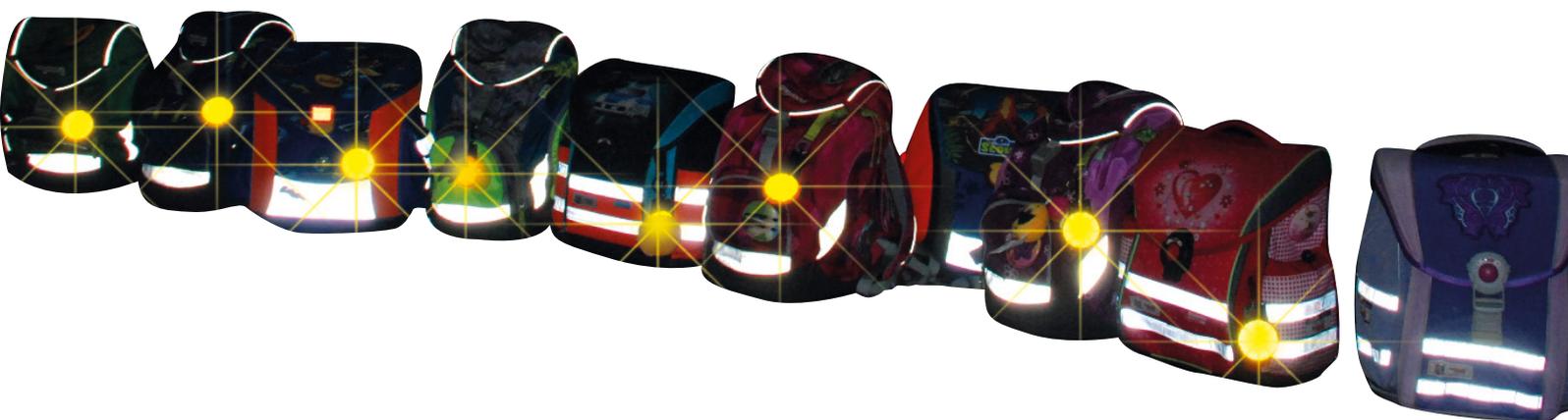
Die bessere Sichtbarkeit der Schulkinder im Straßenverkehr durch blinkende LED-Leuchten am Schulranzen ist unbestritten“, zieht Monika Neunheuser-Etzkorn Bilanz. Die Rektorin der Petrus-Mosellanus-Schule Bruttig-Fankel hatte zusammen mit Thomas Schmitz, Fachberater für Verkehrserziehung im Kreis Cochem-Zell, das Projekt „Leuchtende Schulkinder“ für 56 Schülerinnen und Schüler umgesetzt. Unterstützt wurden sie dabei von der örtlichen Polizei und der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Nach einer sechsmonatigen Testphase geht das Projekt nun weiter, denn das Evaluationsergebnis war durchweg positiv.

Die Schulkinder kommen aus mehreren Nachbargemeinden nach Bruttig-Fankel in die Schule. Sie sind alle – ob sie nun mit dem Bus, zu Fuß oder mit dem „Elterntaxi“ die Grundschule erreichen – eine Zeit lang im öffentlichen Verkehrsbereich unterwegs. Zu ihrem Schutz sind an ihren Schultaschen blinkende Leuchten angebracht. So sieht man sie besonders in der dunklen Jahreszeit besser. Sie fallen jetzt auch in den kleinen, manchmal nicht so gut ausgeleuchteten Straßen der Moselorte sofort ins Auge.

Das Thema gute Sichtbarkeit im Straßenverkehr wird in der Petrus-Mosellanus-Schule besonders in der ersten Klasse immer wieder im Sachunterricht aufgegriffen. Das Kollegium achtet darauf, ob

LEDs ausgetauscht werden müssen. Sie sind aber recht beständig. „So waren nach Ablauf der Testphase noch 70 Prozent der Leuchten funktionstüchtig“, das belegen nach Auskunft der Rektorin die Rückmeldungen der Eltern. Sie lobt, dass alle Absprachen eingehalten wurden und jeglicher Kommunikationsaustausch zwischen allen Beteiligten sehr zufriedenstellend und zeitnah erfolgte. „Verbesserungswürdig wäre einzig und allein das Material der Kunststoffhalterung, die sich leider schnell abnutzt“, so ein Kritikpunkt vonseiten der Schule und der Elternschaft. Trotzdem sind die Beteiligten vollkommen zufrieden mit dem Projekt. Das zeigt die Beurteilung durch Eltern und Lehrerkollegium, die sich praxisnah im Alltag von der Wirksamkeit der Präventionsmaßnahme überzeugen konnten.



Forum Verkehrssicherheit Rheinland-Pfalz vergibt Sicherheitspreis

Vier Projekte mit Verkehrssicherheitspreis ausgezeichnet

Regelmäßig vergibt das Forum Verkehrssicherheit Rheinland-Pfalz den mit 4.000 Euro dotierten Verkehrssicherheitspreis. Mit dem Preis zeichnet das „Forum Verkehrssicherheit“ – ein Zusammenschluss von rheinland-pfälzischen Institutionen, die sich in der Verkehrssicherheitsarbeit engagieren – nachahmenswerte Verkehrssicherheitsprojekte aus.

Wer zum Beispiel Kinder im Straßenverkehr schützt, Fahrneulingen die Angst nimmt, älteren Menschen zur sicheren Mobilität verhilft, Menschen mit Behinderung einen ungefährdeten Verkehrsraum erschließt oder andere vorbildliche Ideen verwirklicht, kann sich für diesen Preis bewerben. Alle Formen der Verkehrssicherheitsarbeit können prämiert werden.

Bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach zeichneten nun Jörg Holzhäuser, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirt-



Jörg Holzhäuser (2. v. re.) und Manfred Breitbach (re.) zeichneten die Vertreter der Hochschule der Polizei für ihr Projekt „Crash-Kurs“ mit dem ersten Preis aus.

schaft und Weinbau, und Manfred Breitbach, Geschäftsführer der Unfallkasse, vier vorbildliche Projekte mit dem aktuellen Verkehrssicherheitspreis aus:

1. Preis: Hochschule der Polizei auf dem Hahn

Präventionsprojekt „Crash-Kurs“
Das Präventionsprojekt richtet

sich an die Risikogruppe der jungen Fahrenanfängerinnen und Fahrenanfänger. In Kooperation stehen dabei die Polizei, Feuerwehren, Rettungsdienste, Notfallseelsorge und Schulen.

Ziel des Projekts: Es soll persönliche Betroffenheit erzeugen, die Einstellung der „Unverletzlich-



Die Matzenbergschule in Pirmasens (linkes Bild) und die Kita Heilige Dreifaltigkeit in Freudenburg (rechtes Bild) durften sich jeweils über einen zweiten Preis freuen.



Gruppenbild mit allen Ausgezeichneten. Die beiden Schüler im Vordergrund zeigten während der Veranstaltung ihr Können beim Reifenwechsel am mitgebrachten Fahrrad.

keit“ nehmen, dafür sensibilisieren, dass Unfälle nicht einfach passieren, sondern dass sie Ursachen haben, sowie Einstellungs- und Verhaltensänderung bei den jungen Menschen herbeiführen.

Beispiel aus einer Evaluation: positive Verhaltensänderung bei den Crash-Kurs-Teilnehmenden, Risikogruppe wurde mit Crash-Kurs erreicht, Crash-Kurs-Teilnehmende wurden aktiv.

Der 2. Preis wurde zweimal vergeben
Matzenbergschule in Pirmasens
 (Förderschule mit den Förderschwerpunkten Lernen und Sprache)
 Projekt „Reparaturwerkstatt“
 In ihrer Reparaturwerkstatt beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler u. a. mit folgenden Themen: Sie kümmern sich um die kleinen und großen Dinge, die in der Schule instand zu halten sind, insbesondere um den Schulbus,

dessen Anhänger, den Verkaufswagen sowie um die Dreiräder, Tretroller, Fahrräder und Mofas. Egal, ob Sauberhalten und Pflege oder kleine Reparaturen und Instandsetzungen, die Kinder sind die „fleißigen Handwerkerinnen und Handwerker“. Dabei lernen sie für ihre eigene Zukunft nützliche Fertigkeiten und Handgriffe. Die Arbeitsgruppe dient dem ein oder anderen jungen Menschen zur Berufsvorbereitung, dem Schwerpunkt der Schule.

Kita Heilige Dreifaltigkeit in Freudenburg im Kreis Trier-Saarburg
 Verkehrssicherheitsprojekt „Sehen und Gesehenwerden“
 Mit diesem mehrtägigen Projekt, möchte die Kita die Kinder auf den kommenden Schulweg und eine selbstständige Teilnahme im Straßenverkehr vorbereiten. Täglich werden im Projektzeitraum die Themen in einem theoretischen und einem praktischen Teil behandelt.

Die Kinder lernen u. a. verschiedene Hilfsmittel kennen, um sich für andere Verkehrsteilnehmende besser sichtbar zu machen.

Die Projektarbeit findet in der Einrichtung, aber auch im realen Straßenverkehr statt.

3. Preis: Stadtverwaltung Mainz – Amt 37 (Feuerwehr)

Projekt „Gafferbox“
 Dann aber bitte richtig!!
 Die Initiatoren haben die Gafferbox gebaut, um mit einem Aha-Effekt zum Thema „Gaffen“ aufzuklären. Sie appellieren damit an den gesunden Menschenverstand und das natürliche Urteilsvermögen. Die Gafferbox ist eine etwa 3 x 3 Meter große, in sich geschlossene Box, die innen mit Bildern lebensgroßer Schaulustiger beklebt ist. Die Außenseiten sind mit Informationen zum Thema „Gaffen“ gestaltet. Die Gafferbox ist eine Mischung aus Guckkasten, wie sie in der zweiten Hälfte

des 18. Jahrhunderts eine beliebte Jahrmarktsattraktion war, und zeigt u. a. schockierende Bilder.

Bewerbung zum Verkehrssicherheitspreis

Möchten Sie sich mit Ihrem Projekt für den nächsten Verkehrssicherheitspreis in Rheinland-Pfalz bewerben? Hier können Sie Ihre Unterlagen einreichen: Jörg Holzhäuser vom Verkehrsministerium: poststelle@mwwlw.rlp.de.



Forum
Verkehrssicherheit
Rheinland-Pfalz
www.verkehrssicherheit-rlp.de

Die Partnerinnen und Partner:
ADAC, ACE, Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, Fahrlehrerverbände, Landesverkehrswacht Rheinland-Pfalz, Lan-



„Gaffen?? Dann aber bitte richtig!!“ – mit diesem Slogan stellte die Feuerwehr Mainz ihr Projekt „Gafferbox“ vor, mit dem sie den dritten Platz erreichte.

desbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz, Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz, Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-

Pfalz, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, TÜV, Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Außerkraftsetzung der Unfallverhütungsvorschrift Laserstrahlung

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat in ihrer Sitzung am 09.06.2017 ordnungsgemäß und unter Beachtung der formellen Vorschriften beschlossen, die folgende Unfallverhütungsvorschrift (UVV) zum 01.10.2017 außer Kraft zu setzen:

- Unfallverhütungsvorschrift „Laserstrahlung“
DGUV-Vorschrift 12, (früher GUV-V B2)

Außerkraftsetzungen von Unfallverhütungsvorschriften bedürfen gem. § 15 Abs. 4 S. 1 i.V.m. Satz 3 SGB VII der Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (MSAGD) als zuständige oberste Landesbehörde.

Das MSAGD hat auf Antrag der Unfallkasse Rheinland-Pfalz die Außerkraftsetzung der o. g. Unfallverhütungsvorschrift zum 01.10.2017 am 06.10.2017 – Az.: 82 104-9-1.2 – genehmigt.



Großeltern erkrankt, Kita geschlossen, Beschäftigte streiken – Unfallkasse erweitert Versicherungsschutz

Hilfe, wer betreut mein Kind?

Noch frisch in Erinnerung: Im vergangenen Jahr blieben einige Kitas geschlossen, weil die Beschäftigten streikten. Trotz Verständnis für die Erzieherinnen und Erzieher stellte der teils über Wochen andauernde Arbeitskampf Eltern von Kita- und Schulkindern – und besonders Alleinerziehende – vor große Herausforderungen. „Wer betreut das Kind?“ „Ich habe keinen Urlaub mehr.“ „Mein Team im Büro ist genervt, weil ich schon wieder einen Termin absagen muss.“ „Und der Chef ist auch nicht begeistert, wenn ich ständig im Büro telefonieren muss, um die Kinderbetreuung sicherzustellen.“ Solche Gedanken kommen sicher vielen Müttern oder Vätern bekannt vor.

Die Selbstverwaltung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz hat nun – mit Genehmigung ihrer Auf-

sicht – darauf reagiert und ihre Satzung erweitert. Demnach sind nun Kinder und Pflegekinder gesetzlich unfallversichert, wenn sie einen Elternteil zur Arbeit begleiten, weil die Betreuung sonst nicht gewährleistet ist. Die Zustimmung für das Mitbringen der Kinder muss von der Unternehmerin bzw. dem Unternehmer gegeben sein. Die Regelung gilt nur für die eigenen Kinder bzw. Pflegekinder von Personen, die in Mitgliedsunternehmen der Unfallkasse beschäftigt bzw. tätig sind. Die Satzungsänderung bezieht auch die Ablösung der Unternehmenshaftung mit ein. Zusätzliche Beiträge werden hierfür nicht erhoben.

„Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz ist der erste deutsche gesetzliche Unfallversicherungsträger, der den Versicherungsschutz auf diese Personengruppe erweitert hat.

Wir wollen hier eine Vorreiterrolle übernehmen, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Familie und Karriere zu fördern“, erklärt Geschäftsführer Manfred Breitbach auch mit Blick auf den Gleichstellungsplan. Diese familien- und beschäftigungspolitisch sinnvolle, zweckmäßige und zeitgemäße Rechtsnorm, die auch die Attraktivität des öffentlichen Dienstes steigert, brachte der Unfallkasse Rheinland-Pfalz Zustimmung und viel Lob im Ausschuss für Familie, Frauen und Jugend des Landtags ein. Mehr zum Versicherungsschutz für Kinder, Jugendliche und junge Menschen unter www.ukrlp.de, Webcode: b245.

Ansprechpartner bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz:

Jörg Zervas

E-Mail: j.zervas@ukrlp.de

awk

komm **mit**
mensch

 UK|BG
Unfallkassen und
Berufsgenossenschaften
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

#komm**mit**mensch
Sicher. Gesund. Miteinander.